Nummer 50. Hannover, 10. Dezember 1910. 19. Jahrg.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 ℳ Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr 6482

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonel-Zeile 50 ₰ Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. H. Meister & Ko., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluß: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Die Reform der Arbeiterversicherung und die Gewerbekrankheiten.

gh. Bei der Reform der Arbeiterversicherung zeigt sich wieder der alte Jammer: die Rücksicht auf den Unternehmerprofit verhindert, daß die unbedingt notwendigen Verbesserungen durchgeführt werden. Die sozialdemokratischen Abgeordneten haben es wahrlich an den notwendigen Verbesserungsvorschlägen nicht fehlen lassen. Unermüdlich wiesen sie auf die Mängel der jetzigen Arbeiterversicherungsgesetze hin und beantragten, daß die Reichsversicherungsordnung den Bedürfnissen unsrer Zeit angepaßt werde. Aber die bürgerlichen Parteien hatten darauf fast immer dieselbe Antwort: Das kostet zu viel, das geht zu weit Deshalb stimmten die Nationalliberalen und Konservativen regelmäßig gegen die unbedingt notwendigen Verbesserungen. Das Zentrum hat freilich auch mit den Stimmen der Arbeiter zu rechnen. Deshalb konnte es sich gegenüber den Anträgen der Sozialdemokraten nicht immer so ablehnend wie die Konservativen und Nationalliberalen verhalten, sondern es brachte einen sogenannten Vermittlungsantrag ein, der dem Zwecke der sozialdemokratischen Anregung nur unvollkommen oder gar nur scheinbar entsprach. Dieser Vermittlungsantrag wurde dann, nachdem der sozialdemokratische Antrag von den bürgerlichen Parteien niedergestimmt worden war, durch das Zentrum mit Hilfe der Sozialdemokraten und der Fortschrittler zur Annahme gebracht. So ist es gekommen, daß die Reichsversicherungskommission des Reichstags zwar einige verhältnismäßig geringfügige Verbesserungen des Regierungsentwurfs der Reichsversicherung beschlossen, aber gerade in bezug auf die wichtigsten Verbesserungen unsrer Arbeiterversicherung leider versagt hat. So sollen auch fernerhin viele Arbeiter der Kleinbetriebe von der Unfallversicherung ausgeschlossen sein. Die Leistungen der Arbeiterversicherung bleiben ganz und gar ungenügend. Die Betriebs- und Innungskrankenkassen werden erhalten und dadurch auch fernerhin die Kräfte auf diesem Gebiete zum Schaden der Arbeiter in unberechtigter Weise zersplittert. Die Unfallentschädigungen decken nicht den ganzen Schaden, den die Betriebsunfälle verursachen. Die invaliden und alten Arbeiter bekommen zu ihrer bisherigen Rente keine Zulage und sind demnach auch fernerhin noch auf einen Zuschuß der Armenverwaltung angewiesen. Und die neu einzuführenden Witwen- und Waisenrenten — das vom Zentrum den Arbeitern versprochene Entgelt für die schwere Belastung durch den Zollwucher — sollen gar jene wenigen Bettelpfennige der Vorlage, ca. 30 Pfennige pro Tag für die invalide Witwe und 10—18 Pfennige pro Tag für jede Weise unter 15 Jahren, betragen. Dazu kommt, daß die Selbstverwaltung der Arbeiter in der Krankenversicherung noch mehr als bisher eingeengt, dagegen die Alleinherrschaft der Großunternehmer in den Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung und die Beamtenwirtschaft in den Versicherungsanstalten der Invalidenversicherung aufrecht erhalten wird. — Von den Verbesserungen, die wir der Kommission zu verdanken haben, ist dagegen nur die Erleichterung bei der Einholung eines Gutachtens von dem seitens des Rentenbewerbers bezeichneten Arzte hervorzuheben.

Ganz besonderes Interesse für die Mitglieder unsres Verbandes haben die Verhandlungen der Kommission über die Ausdehnung der Unfallversicherung. Bekanntlich richtet sich die Unfallversicherung nur gegen „Unfälle bei Betrieben oder Tätigkeiten, die nach den Bestimmungen der Unfallversicherungsgesetze der Versicherung unterliegen“: die sogenannten Betriebsunfälle Eine nähere Begriffsbestimmung des Wortes „Unfall“ geben die Gesetze nicht. — Die Rechtsprechung hat aber entschieden, daß von einem Unfall im Sinne der Unfallversicherungsgesetze nur dann die Rede sein kann, wenn die Schädigung des Verletzten auf ein plötzliches, das heißt in einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum eingeschlossenes Ereignis zurückzuführen ist. Hieraus ergibt sich — wir halten uns genau an die maßgebenden Ausführungen der höchsten Instanz zur Entscheidung dieser Fragen, des Reichsversicherungsamts —, daß die sogen. Gewerbekrankheiten nicht als Unfälle im Sinne der Unfallversicherungsgesetze anzusehen sind, weil sie als das Endergebnis solcher Arbeiten aufzutreten pflegen, die eine längere Zeit andauern und während derselben die Gesundheit des Arbeiters allmählich zerstören. Als solche Gewerbekrankheiten, für die die Unfallversicherung keine Entschädigung leistet, werden besonders erwähnt u. a. Lungenkrankheiten infolge Einatmung von Aetzkalk, von phosphorhaltigem Thomasschlackenstaub, von Staub und Kohlenteilen, ferner Hauterkrankungen als Endergebnis einer längere Zeit andauernden, der Gesundheit nachteiligen Hantierung mit gewissen Materialien, Vergiftungen, die durch dauernde Einwirkung giftiger Stoffe entstehen.

Dieser „Rechtszustand“ hat für viele Arbeiter eine schwere Schädigung zur Folge Denn alle die Arbeiter, deren Gesundheit durch ihre Arbeit allmählich aufgerieben worden ist, erhalten in den schlimmsten Fällen, d. h wenn sie invalid im Sinne des Invalidengesetzes geworden sind, nur die kärgliche Invalidenrente Ist aber ihre Arbeitsfähigkeit nach dem Gutachten der Aerzte noch nicht ganz so sehr geschädigt, haben sie also noch mehr als 33⅓ Proz. ihrer Arbeitskraft, dann erhalten sie gar keine Rente. Ebenso schlimm ist es, wenn sie infolge einer Gewerbekrankheit vor der Zeit dahingerafft werden. Bisher erhielten ihre Witwe und ihre Waisen keine Rente, in Zukunft sollen sie die ganz ungenügenden Renten der Hinterbliebenen-Versicherung erhalten. Diese Arbeiter sind also noch viel schwerer geschädigt, als die, die einen Betriebsunfall erlitten haben.

Diese Schädigung müssen die Arbeiter als eine unverantwortliche Ungerechtigkeit empfinden. Bleibt es sich doch für die Arbeiter ganz gleich, ob ihre Gesundheit durch die Arbeit plötzlich oder allmählich zerstört wird. In beiden Fällen ist die Folge der Arbeit, daß die Arbeiter ihre Arbeitsfähigkeit eingebüßt haben und daß sie dadurch geschädigt sind. Deshalb verlangen sie in beiden Fällen mit vollem Recht die Entschädigung des ganzen Schadens. Bedauerlich ist es, daß die Entschädigungen der Arbeiter für die Folgen der Betriebsunfälle nach den Bestimmungen der Unfallversicherung ungenügend sind: um so weniger aber liegt ein Grund vor, die Entschädigungen der Arbeiter für die Folgen der Gewerbekrankheiten sogar noch viel geringer zu halten als die Entschädigungen für die Folgen der Betriebsunfälle. Aus diesem Grunde beantragten die Sozialdemokraten in der Kommission, daß die Unfallversicherung auch „auf Erkrankungen“ ausgedehnt werde, „die durch die Arbeit im Betriebe hervorgerufen oder verschlimmert worden sind“.

Jetzt aber zeigte es sich, daß fast keine einzige der bürgerlichen Parteien für diesen Antrag zu haben war, obgleich auch in der Kommission niemand die Notwendigkeit, den ganzen Schaden der Arbeiter infolge der Gewerbekrankheiten zu entschädigen, bestreiten konnte Am einfachsten lag die Sache für die Konservativen und Nationalliberalen: sie stimmten gegen jede Anregung, die der Forderung der Arbeiter irgendwie Rechnung tragen könnte. Abg. Dr. Mugdan, der Redner der Fortschrittler, erklärte: Auch er beklage es, daß für die Opfer der Gewerbekrankheiten nicht genügend gesorgt werde. Aber in der Unfallversicherung könne aus juristischen Gründen eine bessere Fürsorge für Personen, die durch gewerbliche Gifte erwerbsunfähig geworden seien, nicht erreicht werden. Er schlug daher vor, die Kommission möge sich mit einer — Resolution begnügen, in der die Regierungen aufgefordert würden, nach dem englischen Vorbilde durch ein besonderes Gesetz die Frage zu regeln. Mit einer solchen Vertröstung der geschädigten Arbeiter wollte sich das Zentrum nicht zufrieden geben, da die Sache dringend sei und sehr gut in der Unfallversicherung geregelt werden könne. Die Vertreter des Zentrums brachten den „Vermittelungsantrag“ ein, dem Bundesrat das Recht zu geben, „die Unfallversicherung auf bestimmte gewerbliche Berufskrankheiten auszudehnen“. Die Vertreter der Regierungen erklärten demgegenüber, daß sie grundsätzlich gegen die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Gewerbekrankheiten seien. Demgemäß traten die Sozialdemokraten entschieden für ihren Antrag ein. Nur durch die Annahme des sozialdemokratischen Antrages sei eine bessere Entschädigung der Arbeiter für die Folgen der Gewerbekrankheiten gesichert. Der Antrag des Zentrums dagegen habe sehr wenig Wert, so lange die Regierungen gegen diese Verbesserung der Unfallversicherung sind, und daher der Bundesrat von seinem Rechte, die Unfallversicherung auf die Gewerbekrankheiten auszudehnen, keinen Gebrauch macht. Es half aber alles nicht. Den sozialdemokratischen Antrag stimmten das Zentrum, die Fortschrittler, Konservativen und Nationalliberalen nieder. Darauf fiel auch der Antrag des Zentrums durch die Stimmen der Fortschrittler, Konservativen und Nationalliberalen.

Bis zur 2. Lesung hatten sich aber die Fortschrittler eines andern besonnen. Sie bekehrten sich zu der Auffassung des Zentrums, und so brachten die Abgg. Dr. Hitze und Dr. Mugdan den Antrag ein, folgenden neuen Paragraphen einzufügen: Durch Beschluß des Bundesrats kann die Unfallversicherung auf bestimmte gewerbliche Berufskrankheiten ausgedehnt werden. Der Bundesrat ist berechtigt, für die Durchführung besondre Vorschriften zu erlassen. Auch jetzt erhoben die Vertreter der Regierung Einspruch gegen den Antrag, der aber schließlich gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen angenommen wurde.

Hier zeigt sich wieder einmal, wie nachteilig für die Arbeiter die Haltung des Zentrums in den Arbeiterfragen ist. Wäre das Zentrum für den sozialdemokratischen Antrag eingetreten, dann hätten die Fortschrittler sich sicher auch gegen diesen Antrag auf die Dauer nicht sträuben können, und dann wäre der sozialdemokratische Antrag von derselben Mehrheit angenommen worden, wie der Zentrums-Antrag angenommen worden ist. Und dann erst würde ein wirklicher Fortschritt erreicht worden.

Blendwerk der Unternehmer.

Das deutsche Volk, besonders die Arbeiterschaft, seufzt unter einem schweren Steuerdruck und einem schamlosen Lebensmittelwucher Den frommen Zentrumsleuten, den Liebesgaben schluckenden Schnapsbrennern und den industriellen Scharfmachern kann das Volk diese Bescherung verdanken. Daß die Sünder ihre Schandtaten gern verschleiern, ist ja erklärlich. Solche Versuche unternehmen sie auch eine bodenlos gemeine Hetze gegen die Arbeiterbewegung. Angeblich bildet diese eine schwere Gefahr nicht nur für den Bestand des Staates, sondern auch für die Konkurrenzfähigkeit der Industrie. Bei diesen dummen, frechen Versuchen spielen die Industriellen eine besonders traurige Rolle, die sich nur aus einem blinden Haß gegen die Arbeiter erklärt. Die künstliche Verteuerung der Lebenshaltung ist erklärlicherweise ein stark treibender Faktor bei den Lohnforderungen. Manche werden durch sie direkt veranlaßt, hinzu kommt als unangenehme Nebenwirkung, daß die Verschlechterung der Lebenshaltung, die sich aus der Lebensmitteleuerung ergibt, auch die Leistungsfähigkeit der gewerblichen Arbeiter ungünstig beeinflußt.

Das Unternehmertum in der Industrie hätte daher alle Veranlassung, mit den Arbeitern den Kampf gegen die Wirtschaftspolitik des Schnapsblocks aufzunehmen. Was aber geschieht? Im Bunde mit den Lebensmittelwucherern lamentieren sie über die Belastung der Industrie durch die Sozialversicherung. Wenn man die Klagen hört, die in dieser Beziehung aus dem Unternehmerlager erschallen, wenn man die Beschwörungen an die Regierung, mit der Arbeiterversicherung Schluß zu machen, in der Unternehmerpresse liest, dann sollte man bald glauben, die Industrie stehe am Abgrunde des Zusammenbruchs. Das ist alles fauler Zauber! Weder geht es der Industrie schlecht, noch ist die Belastung durch die Arbeiterversicherung eine so große, daß sie die Produktion erheblich belastet. Und speziell die für unsre Organisation in Betracht kommenden Industrien haben keinen Anlaß, sich als notleidend zu gebärden. Die finanziellen Ergebnisse der Aktien-Gesellschaften beweisen das. Zwar gehörte das Jahr, aus dem für sämtliche Unternehmen die Resultate vorliegen — das Geschäftsjahr 1908/09 — nicht zu denen einer Hochkonjunktur, trotzdem hat es ganz anständige Gewinne abgeworfen. Im genannten Jahre verteilten 3271 Gesellschaften mit einem Kapital von 10 917 823-000 Mark **959 704 000** Mark Dividenden. Das ergibt einen Durchschnitt von **7,38** Prozent. Das ist immerhin noch eine ganz nette Verzinsung. Höher war sie für die Zuckerfabriken mit **8,76** Prozent, die Industrie der Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Oele usw. mit **8,19** Prozent und die chemische Industrie mit **11,41** Prozent. Bei solchen Gewinnen noch jammern, das zeugt von einer nie zu befriedigenden Begehrlichkeit. Und im laufenden Jahre fließt die Dividendenquelle noch wieder reichlicher. Soweit bis Ende September Abschlüsse vorliegen, verteilen für das letzte Geschäftsjahr die Zuckerfabriken **8,9** Prozent und die Aktiengesellschaften in der chemischen Industrie gar **15,17** Prozent.

Mit der schlechten Lage der Industrie ist es nichts; wer sagt, die deutschen Unternehmer hätten Ursache, über unbefriedigende Lukrativität der gewerblichen Anlagen zu klagen, der schwindelt! Auf ebenso schwachen Füßen wie die Behauptung von der bedrohten Konkurrenzfähigkeit der Industrie steht die von der schweren Belastung durch die Sozialversicherung. Um das ganz einwandfrei zu beweisen, machen wir die nachfolgenden Aufstellungen. Die Zahlen sind den amtlichen Angaben im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich nach den Rechnungsergebnissen aus dem Jahre 1908 entnommen, resp. danach berechnet.

Krankenversicherung.

Insgesamt umfaßte die Krankenversicherung — einschließlich Knappschaftskassen — 13 189 599 Versicherte. Die von den Unternehmern gezahlten Beiträge belaufen sich auf 114 913 900 Mk. Mithin ergibt sich für jeden Versicherten im Jahresdurchschnitt ein Betrag von 8,71 Mk., oder, das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet, pro Tag **2,90** Pfennige Wahrlich, eine ungebührliche Last! Doch sehen wir weiter zu.

Unfallversicherung.

Die gegen Unfall versicherten Personen machen eine viel größere Zahl aus, als die der Krankenversicherungspflicht unterstehenden Erwerbstätigen. Im Berichtsjahre waren insgesamt 23 674 000 Personen der Unfallversicherung unterstellt Die Unternehmer haben dafür 181 596 600 Mk aufbringen müssen. Die Leistung pro Jahr und Kopf stellt sich demnach auf 7,67 Mk. Pro Arbeitstag waren ganze **2,56** Pfennige aufzubringen Für die Industrie ist allerdings die Belastung größer, als der Gesamtdurchschnitt zum Ausdruck bringt. Um ein Resultat zu gewinnen, das die Leistung der Industrie für die Unfallversicherung veranschaulicht, muß man sich auf die gewerblichen Berufsgenossenschaften beschränken Von diesen waren 8 917 772 Personen versichert. Die Jahresaufwendung dafür beträgt 147 874 400 Mk., oder pro Person 16,58 Mk. Hier hätte der Unternehmer für jeden Versicherten und pro Arbeitstag **5,53** Pfennige aufzubringen Daß solche Aufwendung dem Bankrott entgegen führen kann, wird kein Mensch glauben und ernsthaft auch kein Unternehmer behaupten wollen. Die sozialen Lasten sind damit allerdings noch nicht erschöpft. Es ist weiter zu untersuchen, wie groß die Last ist, die den Unternehmern aus dem dritten Zweige der Sozialversicherung erwächst. Hier die Angaben:

Invalidenversicherung.

Der Invalidenversicherung unterstanden im Jahre 1908 zusammen 15 226 000 Personen. Hierfür hatten die Unternehmer nur 92 211 200 Mk. Beiträge zu zahlen. Aus dieser Versicherung resultiert sonach für den Unternehmer pro Jahr und Person eine Last von 6,05 Mk. Für den Tag macht das sage und schreibe **2,02** Pfennige aus.

Stellen wir nun die aus der Sozialversicherung sich ergebende Belastung für den Unternehmer, und zwar unter Berücksichtigung der höheren Beiträge der Industrie bei der Unfallversicherung zusammen, dann erhalten wir das folgende Bild: Der Unternehmer hatte pro Versicherten und für den Arbeitstag aufzubringen:

bei der **Krankenversicherung**	**2,90**	Pfennige,
„ „ Unfallversicherung	**5,53**	„
„ „ Invalidenversicherung	**2,02**	„
Sa.	**10,45**	„

Für jeden Arbeiter, sofern er allen Versicherungen angehört, mußte demnach der Unternehmer pro Tag **10½** Pfennige zahlen. Kann man da von einer drückenden, oder gar erdrückenden Last reden? Sicherlich nicht; um so weniger, als der von den Unternehmern geleistete Beitrag in Wirklichkeit ein Teil des Lohnes ist, der dem Arbeiter nur nicht ausgezahlt wird.

Hinter dem Geschrei der Scharfmacher, Heiligen und Schnapsbrenner versteckt sich nur die Absicht, durch die Lamentationen über die schweren sozialen Lasten die Aufmerksamkeit von den neuen Plünderplänen der Schutzzöllner, Liebesgabenschlucker und Steuerwucherer abzulenken. Durch Erhöhung der Schutzzollmauern, Einführung neuer indirekter Steuern soll das Volk noch weiter belastet werden, das heißt, die Zollerhöhungen sollen den Junkern und Kapitalisten die verschärfte Plünderung der Konsumenten erlauben, und neue Steuern sollen die Ausbeuter von Lasten befreien. Das darf die Oeffentlichkeit nicht merken, daher die blöden, unehrlichen Lamentationen über die sozialen Lasten.

Durch die Hetze gegen die Sozialversicherung glaubt man auch wohl noch, die Regierung und die bürgerlichen Parteien für Attentate auf das Koalitionsrecht zu gewinnen, damit die Arbeiter sich gegen neue Belastung nicht wehren können. Es ist daher nötig, der Scharfmacherkatze die Schelle umzuhängen, und die Arbeiter tun gut, sich zur Abwehr der Unternehmergelüste eine starke, geschlossene, kampffähige Organisation zu schaffen.

Hinein in die Organisation! Das ist zunächst die beste Antwort der Arbeiter auf das hetzerische Toben der Scharfmacher und sonstigen Völkerfeinde. Und dann muß es für jeden Arbeiter Grundsatz sein, bei den Wahlen keinem Kandidaten der bürgerlichen Parteien **die Stimme zu geben. Arbeiter, wahret eure heiligsten Interessen!**

Aus dem Reichstage.

An zwei Tagen der abgelaufenen Woche beschäftigte sich der Reichstag mit den Schiffahrtsabgaben. Um seine steuerfiskalischen Zwecke schamig zu verbergen ist der Entwurf benamset: Gesetz betreffend den Ausbau der deutschen Wasserstraßen und die Erhebung von Schiffahrtsabgaben. Verkehrsförderung ist nicht Zweck des Entwurfs; er bringt vielmehr eine Belastung des Handels. Letzterer wird nicht unterlassen, den Konsumenten mit den Abgaben auf alle die Erzeugnisse, die heute auf den Wasserstraßen transportiert werden, zu belasten. Wer hat denn je gehört, daß der Verkäufer einer Ware nicht bestrebt gewesen, alle verteuernden Spesen vertrauensvoll dem Käufer aufzuhalsen! So wird denn auch diese neue Verkehrsbelastung keinen andern Erfolg haben, vorausgesetzt, daß sie Gesetz wird! Kohlen, Getreide, Obst, Kartoffeln usw. werden heute vornehmlich auf den deutschen Strömen befördert. Mit Feststellung dieser Tatsache ist schon angedeutet, wen vornehmlich die geplante Abgabe drücken wird; nämlich den Arbeiter.

Auch eine Schädigung der Industrie wird der Gesetzentwurf zur Folge haben, für die sächsische ist die Belastung sogar enorm. Anstatt der Industrie, deren Absatz nach dem Auslande durch die Zoll- und [illegible] Absperrungspolitik ohnedies leidet, nun Verkehrserleichterung [illegible] zu schaffen, tun die Regierungen das Gegenteil; sie schaffen [illegible] für den Verkehr. Die Reichsverfassung sieht Abgabenfreiheit für die deutschen Ströme vor. Auch darüber macht die Regierung des Reiches [illegible] keine Sorge. Die Freiheit wird einfach beseitigt. Der Begriff [illegible] verträgt sich ohnedies und im allgemeinen ja doch sehr [illegible] mit den deutschen Zuständen. Ein Vertrag mit Oesterreich sieht [illegible] auf der Elbe vor, ein andrer mit Holland besagt, daß der Rhein frei für die Schiffahrt sei. Das sind internationale Verträge, die ohne Zustimmung genannter Länder nicht aufzuheben sind. Daß sie [illegible] willigen, ist sehr zweifelhaft, sie müßten denn kein Verständnis für die Bedürfnisse ihres Handels und Verkehrs haben. Ohne Verschlechterungen der wirtschaftlichen Beziehungen zu genannten Ländern wird eine [illegible] der Verträge nicht denkbar. Auch darüber kommt die Regierung [illegible] hinweg. Gilt es doch, ihre verzogenen Lieblinge, die Junker in Preußen, [illegible] zu halten. Da macht Preußen alles. [illegible] Preußen hat die Führung im Bundesrat kraft der Anzahl seiner [illegible].

In einer Denkschrift hat Sachsen und Baden das Gesetz bezeichnet als eine [illegible], die „weite Kreise wirtschaftlich schädigt, den föderativen Charakter des Reichs antastet und die Eintracht der Bundesstaaten stört und das Vertrauen in die Unverbrüchlichkeit der Reichsverfassung aufhebt". Die [illegible], aber zutreffenden Bedenken sind hier ausgesprochen. [illegible] die Bedenken zu zerstreuen. Die Kommissionsberatung wird das auch nicht können. Trotzdem sind die beiden [illegible] später umgefallen. Der Bundesstaat Preußen ist eben der [illegible] und den schwächeren [illegible] die [illegible] haben. Natürlich ohne „Terrorismus".

Die Ursache des ganzen [illegible]? [illegible] einer [illegible]. Lange hatten die „[illegible] und [illegible]" als [illegible] sich gegen den Ausbau des Wasserstraßennetzes gewehrt. Als [illegible] Personen in Preußen vom Mittellandkanal sagten: „[illegible] wird er doch", da [illegible]: „Gebaut wird er nicht." Die [illegible] und [illegible] ihrem Standpunkt treu, [illegible] zur [illegible] werden. [illegible] Vorteile. Denn [illegible] Kanäle wurden [illegible]! Nach [illegible] wurde der Bau eines Kanals beschlossen und der [illegible] daß er das [illegible] der Abgabe [illegible]. So [illegible] es das [illegible]. So [illegible] es denn auch [illegible]. Die [illegible] entweder die Vorlage oder sie [illegible] zur [illegible] der Verkehrsfreiheit auf deutschen [illegible]. Das [illegible] liegt nicht im Interesse der Arbeiter. [illegible] als [illegible] und Verbraucher von Waren aber [illegible] gegen eine [illegible] [illegible] zu [illegible].

[illegible] zum Tage war [illegible] das Haus bei [illegible] eines Gesetzes gegen Mißstände im [illegible]. „[illegible]" wird der Entwurf [illegible], sowohl von [illegible], als auch von denen, die [illegible]. [illegible] ist der Entwurf nur bei der Regierung und jenen [illegible], die [illegible] im Interesse der [illegible]. [illegible] der Mehrzahl der Redner mit einem trüben und einem heiteren Auge an. Schutz den Kranken bringt der Entwurf, so sagt die Regierung; er soll den Aerzten lästige Konkurrenz beseitigen, der Lehre von der heilenden Kraft der Natur den Garaus machen, sagen seine Gegner. Daß Krankheiten, Leiden und Körperschäden an Menschen und Tieren von ungeprüften Personen in gewerbsmäßige Behandlung genommen werden, ist der eine, das Anpreisen, Vertreiben und Handeln mit Geheimmitteln der andre Mißstand, der mit diesem Gesetze bekämpft werden soll. Man wird einräumen müssen, daß Kranke in ihrem Drange, von Leiden Erlösung zu finden, sehr oft die Opfer gewissenloser Menschen werden, welche sie ausnutzen. Was gibt es nicht alles für Wunderdoktoren, solche, die nach ausgezupften Haaren die Leiden ihres Patienten beurteilen; andre, die mit Lehmumschlägen von Leibesplagen befreien wollen; andre, die mit Besprechen, durch Salben und Gebete Hilfe zu bringen angeben, dabei aber nur eins todsicher erreichen: die Füllung ihres Geldbeutels. Eigentlich sollte unser deutsches Volk aufgeklärt genug sein, solchen Schutzes, wie das Gesetz ihn bringen will, nicht zu bedürfen. Der Entwurf geht in seiner Fürsorge für die leidende Menschheit nun aber reichlich weit. Man kann sich damit einverstanden erklären, daß Fernbehandlung, Behandlung von Syphilis, Krebskrankheiten, Frauenleiden, Leiden ernsterer Art verboten wird, daß die Behandlung solcher Krankheiten Personen vorbehalten bleibt, die den Organismus, an welchem sie Störungen beseitigen wollen, auch wirklich studiert haben. Im allgemeinen ist die Frage keine Parteisache; über die Bedeutung der verschiedenen Heilmethoden kann man nicht vom Parteistandpunkt entscheiden. Der Entwurf wird so zu gestalten sein, daß die Naturheillehre den Leidenden, die ihr vertrauen und denen, die sie als Heilende üben, nicht unmöglich gemacht wird.

Dann galt der Redekampf Schädlingen, die an Wurzel, Frucht und Blättern des deutschen Weines nagen und die Winzer dem wirtschaftlichen Ruin entgegentreiben, die Regierungen mit Sorge erfüllen. „Sauerwurm" und „Reblaus" heißen die Gefürchteten, deren Bekämpfung unsägliche Opfer an Arbeit, Aufwand von Millionen baren Geldes und Millionen an Einbuße erforderte, ohne sichtlichen Erfolg zu zeitigen. Interpellationen vom Zentrum und der nationalliberalen Fraktion brachten die Schäden, die der Weinbergbau erlitten und welche die völlige Vernichtung der Ernte in diesem Jahre noch verschärft, zur Sprache. Energische Hilfe wurde von den sozialdemokratischen Rednern gefordert, denn die Winzer leiden bittere Not. Die Regierungen betonen, nichts versäumt zu haben zur Bekämpfung des Uebels, sie wollen sich dieser aber mit noch größerer Sorgfalt widmen.

Der letzte Tag der Woche brachte eine konservative Interpellation über die Notlage des Handwerks, das der Konkurrenz des Großkapitals erliegt. Wenn lange, schöne und weniger schöne Reden Hilfe bringen, dann ist dem Handwerk geholfen, denn geredet wurde gewaltig. Worte sind aber keine Taten. Und so wird nach wie vor der mittlere und kleine Handwerker zwischen den Mühlsteinen der Konkurrenz zermalmt werden.

-y.

Die Alkoholiker in der Krankenkassenpolitik.

Das vom Kaiserlichen Statistischen Amt auf Grund der Vierteljahrsberichte der Leipziger Ortskrankenkasse bearbeitete große statistische Werk unterzieht die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse der Alkoholiker einer gesonderten Betrachtung. Als „Trinker" sind dabei behandelt alle Personen, die einmal im Laufe der Jahre in ihren Krankenscheinen die Diagnose: chronische Trunksucht, Delirium tremens, Säuferwahnsinn oder ein P. (Potator, auf Deutsch Zecher oder Säufer) eingetragen haben. Freilich dürfte damit die Zahl aller Trinker nicht erfaßt sein; doch genügen die an den so ermittelten Personen gemachten Beobachtungen, um den zahlenmäßigen Beweis dafür zu liefern, daß dem Trunk Ergebene gegenüber fast allen Krankheiten und Berufsgefährdungen eine weit geringere Widerstandsfähigkeit aufweisen als die Mäßigen. In folgender Tabelle bringen wir zunächst eine Gegenüberstellung der Krankheits- und Sterbehäufigkeit der Alkoholiker und der Gesamtheit der Mitglieder:

Alter	Auf 1000 Personen Krankheitsfälle		Auf 1000 Personen Sterbefälle	
	Trinker	Alle Mitgl.	Trinker	Alle Mitgl.
15 bis 24 Jahre . . .	65,7	36,4	—	—
25 bis 34 Jahre . . .	97,3	36,8	12,2	5,3
35 bis 44 Jahre . . .	119,6	42,2	28,4	9,7
45 bis 54 Jahre . . .	127,0	48,7	37,2	16,7
55 bis 64 Jahre . . .	149,0	56,1	36,4	29,8
65 bis 74 Jahre . . .	209,0	71,3	74,6	58,1

Was die Krankheitshäufigkeit anlangt, so sehen wir, daß die Trinker in allen Altersstufen bedeutend häufiger erkranken, als der Durchschnitt der Mitglieder, und zwar verschiebt sich das Verhältnis mit zunehmendem Alter immer mehr zuungunsten der Alkoholiker, ein Beweis dafür, daß durch den Alkohol die Gesundheit immer mehr untergraben wird. Während in der untersten Altersstufe die Alkoholiker nicht ganz doppelt so oft erkranken als die Gesamtheit der Mitglieder, ist ihre Krankheitshäufigkeit in den Altersstufen über 55 Jahre fast die dreifache. Auch die Zahl der Todesfälle ist bei den Alkoholikern weit größer als bei dem Durchschnitt der Mitglieder, wenn auch das Verhältnis hier nicht ganz so ungünstig ist und in den höheren Altersklassen sich eher noch bessert als verschlechtert.

Die größere Anfälligkeit der Trinker zeigt sich fast allen Krankheiten gegenüber. Nur die Lungenschwindsucht scheint bei ihnen keine größeren Opfer zu fordern, als unter den sonstigen Arbeitern, was damit erklärt wird, daß die Alkoholiker sich meist in Berufen befinden, die an und für sich kräftige Menschen erfordern. Ihr Verhalten den wichtigsten Krankheiten gegenüber wird aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich. Es kamen auf je 100 Personen:

	Altersklasse 25 bis 34 Jahre		Altersklasse 35 bis 44 Jahre	
	Alkohol Prozent	Gesamth. Prozent	Alkohol Prozent	Gesamth. Prozent
Infektionskrankheiten . .	7,6	5,1	7,7	5,5
Allgemeinkrankheiten . . .	4,7	0,9	5,0	1,1
Krankheiten der Nerven .	4,5	1,2	8,1	1,9
Krankheiten der Atmungsorgane	11,4	5,3	16,0	6,0
Krankheiten der Kreislauforgane	2,1	0,9	2,3	1,0
Krankheiten der Verdauungsorgane	18,2	6,1	18,3	5,7
Krankheiten der Bewegungsorgane	14,5	4,5	19,0	6,7
Krankheiten der äußeren Bedeckung	5,8	3,0	8,9	3,2
Verletzungen	26,5	8,2	30,6	9,5
Andre Krankheiten . . .	2,0	1,6	3,7	1,6
Zusammen . .	97,3	36,8	119,6	42,2

Besonders ungünstig verhalten sich die Alkoholiker also gegenüber den Allgemeinerkrankungen, den Nervenkrankheiten, den Krankheiten der Verdauungsorgane und vor allem in bezug auf die Verletzungen, was [illegible] Erklärung hat. Die Zahlen der Leipziger Ortskrankenkassenstatistik reden eine [illegible] Sprache. Sie zeigen aufs [illegible] die ungeheuren Schädigungen, die der dem regelmäßigen Alkoholgenuß oder auch zeitweiligen [illegible] Ergebene sich selbst und der Allgemeinheit zufügt; denn die Trinker bedeuten mit ihren hohen Krankheitsziffern natürlich auch eine schwere Belastung der Krankenkassen.

Mehr Zentralisation.

Der Zusammenschluß der Zahlstellen innerhalb eines Industriegebietes macht trotz wiederholter Verbandstagsbeschlüsse nicht die gewünschten Fortschritte. Die frühere Zahlstelle Mundenheim, jetzt an Ludwigshafen angeschlossen, beantragte zur letzten Gaukonferenz einen Vortrag über die Verschmelzungsfrage. Die Aufgabe, hierüber zu reden, fiel Unterzeichnetem zu. Die Gaukonferenz beschloß dann, diesen Vortrag schriftlich niederzulegen. Dem nachkommend sollen hier die Grundgedanken des Vortrages wiedergegeben werden.

Die Gründung und langsame Entwicklung von benachbarten Zahlstellen hat anfänglich seine notwendige Bedeutung gehabt. Gerade in den Kreisen der ungelernten Arbeiter, die für den Fabrikarbeiterverband vorwiegend in Frage kommen, war es zu begrüßen, daß in recht vielen Orten ein Zentralpunkt für die Agitation geschaffen wurde. Diesen lokalen Verwaltungsstellen fiel die Aufgabe zu, das Evangelium der Arbeiterbewegung in weiteste Kreise zu tragen. Von Lohnbewegungen konnte in diesem Stadium der Entwicklung nur in größeren Industriestädten die Rede sein. Die Vorbedingungen für Bewegungen, nämlich geschlossene Organisationen, kannte man in den uns zuständigen Industrien noch nicht. Der Werdegang andrer Verbände war ein ähnlicher. Durch lokale Fachvereine kam man zu den Verbänden. Nach dem Halberstädter Gewerkschaftskongreß setzte die Bewegung zugunsten der Industrieverbände ein, die heute noch nicht durchgeführt ist, wenn wir auch auf diesem Wege ein gut Stück vorwärts gekommen sind. In der zweiten Hälfte der neunziger Jahre hatten einige größere Verbände Lohnbewegungen zu bestehen, die schon damals einen engeren Zusammenschluß der in einem Wirtschaftsgebiet liegenden Zahlstellen wünschenswert erscheinen ließen. Der Gedanke konnte aber noch nicht zur Tat reifen, weil die Notwendigkeit für die Allgemeinheit noch nicht klar ersichtlich war. Erst nach dem Aufschwung der wirtschaftlichen Konjunktur und der daraus resultierenden Lohnbewegungen und Aussperrungen anfangs dieses Jahrhunderts wurde die Verschmelzungsfrage wieder aktuell und von einer Reihe von Verbänden angestrebt. Maurer, Metallarbeiter, Fabrikarbeiter und andre haben bei Lohnbewegungen und Aussperrungen mit ihren, ganze Industriegebiete umfassenden Zahlstellen gute Erfolge gehabt. Die Notwendigkeit zum Zusammenschluß lag jetzt klar zutage. Größere, zentralgelegene Zahlstellen strebten die Verschmelzung an. Viele Zahlstellen wehrten sich gegen den Zusammenschluß. Nunmehr suchten die Verbandstage die Angelegenheit durch Beschlüsse zu regeln. Damit war der Widerstand der einzelnen Zahlstellen aber auch nicht beseitigt. Unliebsame Vorkommnisse wieder aufzufrischen, soll vermieden werden, sonst müßte auf die zwangsweise Angliederung einiger Zahlstellen eingegangen werden, weil gerade dadurch am besten der Beweis erbracht würde, daß alle Befürchtungen dieser Zahlstellen in nichts zerronnen sind.

Greifen wir einmal die uns am nächsten liegenden Verhältnisse im Gau 10, Baden und Pfalz heraus. Im Jahre 1906 versuchten die Arbeiter dieses Industriegebietes genau wie im übrigen Deutschland ihre elende Lage durch Lohnbewegungen zu verbessern, was auch zum großen Teil gelang. Kurze Zeit vorher war für diesen Gau ein besoldeter Leiter angestellt worden, der die Kräfte zusammenfassen, die Bewegungen in die richtigen Bahnen lenkte. Dabei wuchsen die Mitgliedschaften geradezu aus dem Boden. Mannheim und Ludwigshafen wuchsen von einigen hundert Mitgliedern auf Tausende an. Die in der Mannheimer und Ludwigshafener Industrie beschäftigten Arbeiter verteilten sich aber über die ganze Vorderpfalz, Nordbaden und einen Teil von Hessen. In jedem Ort wurden nunmehr Zahlstellen gegründet. Die Agitationsarbeit des Gauleiters und der Geschäftsführer der beiden Zahlstellen Ludwigshafen und Mannheim brachte allen Orten erheblichen Mitgliederzuwachs, ohne eigentliches Zutun der kleineren Zahlstellenleitungen. Die Freude über den Zustrom der Organisationen war allgemein. Aber bald stellte sich die Schädlichkeit der Zersplitterung in so viele Zahlstellen heraus. Bei der Anilinbewegung in Ludwigshafen, der Bewegung im Mannheimer Gebiet, Rheinau, Neckarau, wurde die Aufbringung des notwendigen statistischen Materials unmöglich, weil die einzelnen Zahlstellen nicht in der Lage waren, erfolgreich mitarbeiten zu können, andre aus Eifersucht den Zentralen das Material nicht zustellen wollten. Die Bewegung, in letzter Linie die Arbeiter, hatten unter diesen Verhältnissen am meisten zu leiden. Später kam dann noch hinzu, daß die größeren Zahlstellen zur Bestreitung der Agitation und ordnungsmäßigen Abwicklung der Geschäfte Lokalbeiträge erheben mußten. Damit war eine mächtige Schranke zwischen den einzelnen Zahlstellen aufgerichtet, die so schnell nicht überbrückt werden konnte. Uebertriebener Ehrgeiz und auch Verblendung ließ einige Zahlstellenbevollmächtigte diese Situation zum Schaden der Arbeiterschaft ausnutzen. Man gab sich als billiger Jakob aus, der trotz niedriger Beiträge immer noch über verhältnismäßig hohe Kassenbestände verfügte, oder aber dieses Geld den Mitgliedern in Form von erhöhter Erwerbslosenunterstützung zugute kommen ließ. Dabei wurde aber ängstlich verschwiegen, daß die zentralen Zahlstellen die Agitationsarbeit für die kleinen Zahlstellen mitleisten müssen. Ebensowenig ließ man gelten, daß die Lohnbewegungen den großen Zahlstellen ungeheure Opfer an Geld und Arbeit auferlegten, wovon die Außenorte wieder vollständig verschont blieben. Nach dem Abflauen der Geschäftskonjunktur haben die Mehrzahl dieser kleinen Zahlstellen ein kümmerliches Dasein gefristet. Durch die systematisch verbreitete Antipathie gegen die Hauptzahlstellen wurden eine Anzahl der Mitglieder auch dieser Zahlstellen mitgerissen und kehrten zum Schaden der Arbeiterschaft der Organisation den Rücken. Diese Verluste sind jetzt bei aufsteigender Konjunktur mehr als ausgeglichen, aber in vielen kleinen Zahlstellen hält es äußerst schwer, diese Kollegen wieder zu gewinnen. Bei der Hausagitation erfährt man leider nur zu oft, wie verderbenbringend diese Art Agitation gewisser Bevollmächtigter für die Organisation ist. Es ist dort mit Argumenten gegen den Gedanken der Verschmelzung gearbeitet worden, die noch auf lange Jahre nachwirken werden. Es wird also für alle Verschmelzungsgegner gut sein, ihr Vorgehen nach dieser Richtung hin zu prüfen, damit schwere Schädigungen der Organisation vermieden werden.

Nun kommt es bei den heutigen Kämpfen darauf an, daß bei Vorbereitung oder Ausbruch einer Lohnbewegung das notwendige Material nicht erst gesammelt wird, sondern bereits fertig zur Verfügung steht. Bei der Agitation muß die Leitung einen Ueberblick über die vorhandenen Mitglieder haben. Beides ist nicht möglich, wenn jeder kleine Ort eine eigene Verwaltung und eigene, andern Zahlstellen nur schwer zugängliche Mitgliederlisten führt. Bei Vornahme systematischer Hausagitation wurden den beteiligten Zahlstellen wiederholt Adressen von unorganisierten Arbeitern zugestellt. Ob die Betreffenden bei der Hausagitation aufgesucht und als Mitglieder gewonnen sind, davon erfährt die Zentralleitung höchst selten etwas. Ja die Hausagitation selbst leidet in vielen Orten Not. Einige Zahlstellen lehnten eine solche sogar glatt ab, weil es doch nichts nütze. So etwas kann selbstverständlich in ordentlich geleiteten Zahlstellen nicht vorkommen. In letzter Zeit ist auf diesem Gebiet eine erfreuliche Besserung eingetreten, aber in einigen Zahlstellen nur aus Furcht, daß bei Unterlassung der Hausagitation eventl. eine Verschmelzung Platz greifen könnte. Im Mannheimer Industriegebiet sind die Zahlstellen zum größeren Teil vereinigt. Bei der Vereinigung haben sich in einigen Zahlstellen Verwaltungsmängel herausgestellt, die man vorher nicht kannte. Im Ludwigshafener Gebiet läßt die Verschmelzung nicht mehr wie alles zu wünschen übrig. Da wird es interessant sein, die einzelnen Zahlstellen des näheren zu betrachten. Oppau hat keine Industrie. Die Arbeiter sind ausnahmslos in Ludwigshafen und Mannheim beschäftigt. Ebenso steht es mit Maudach, Mutterstadt, Hochdorf, Neuhofen-Waldsee. Für Schifferstadt kommt etwas Metallindustrie in Betracht. Die Mitglieder der Zahlstelle arbeiten aber ausnahmslos in der Anilin in Ludwigshafen. Haßloch hat eine Ziegelei. Die Mitglieder dieser Zahlstelle arbeiten jedoch ebenfalls ausnahmslos in Ludwigshafen, einige in Mannheim. In der Ziegelei hat die Zahlstelle keine Mitglieder. Oggersheim mit Maxdorf hat nur wenig Industrie; für uns kommt eine Molkerei in Betracht. Die Mitglieder dieser Zahlstelle arbeiten auch fast ausnahmslos in Ludwigshafen und Mannheim, einige in Frankenthal. Es sind also alles Zahlstellen, denen eine eigene Existenz gar nicht zukommt, weil in diesen Orten absolut keine Industrie ansässig ist. Bei den Unternehmern hört man nicht, daß eine Mitgliedschaft in irgendeinem Orte gegründet wird, weil die Unternehmer es vorziehen, an diesem Orte zu wohnen. Wo keine Industrie ist, da sind wirtschaftliche Vereinigungen mit eigener Verwaltung

nicht nur überflüssig, sondern meist schädlich, weil die Verwaltungsarbeit erschwert, die Erfolge der Arbeit in Frage gestellt werden. Die wichtigste und wuchtigste Einwendung gegen die Verschmelzung, daß die Beiträge in der Zentrale höher sind, kann und darf kein Grund zur Eigenbrödelei sein. Glauben die Arbeiter außerhalb der Industriestädte billiger zu wohnen, so können sie mindestens den gleichen Betrag wie ihre Arbeitskollegen, die für Wohnung und Lebensmittelpreise wesentlich mehr ausgeben müssen, zahlen. Bei alledem darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß die Einrichtungen der Arbeiterorganisationen nicht der Befriedigung des Egoismus einzelner dienen sollen, sondern daß sie der gesamten organisierten Arbeiterschaft zugute kommen sollen. Es ist Aufgabe aller Kollegen, daß sie über ihre ureigensten Interessen selbst die Entscheidung treffen.

Gustav Haupt.

Zucker-Industrie

† Fortschritt und Armut.

Die Rentabilität der Zuckerfabriken wird wesentlich gefördert durch die fortwährende Verbesserung der Anbau- und Verarbeitungsmethoden der Rüben. Die Auswahl der Samen und die sorgfältige Bearbeitung des Bodens steigert den Zuckergehalt der Rüben, und die infolge verbesserter Technik immer intensivere Ausnutzung des Materials wirkt in gleicher Richtung. Während vor 100 Jahren die Rüben zirka 6 Prozent Zuckergehalt hatten, bringt man es heute durch Auswahl der Rüben für Samenzucht und passende künstliche Düngemittel auf 14 bis 16 Prozent, ja in Sizilien, wo seit 1899 Rübenzucker erzeugt wird, steigt er auf 20 Prozent. Daraus erklärt sich, daß man zur Gewinnung von 100 Kilo Zucker brauchte:

im Jahre	1836:	1800	Kilo Rüben
„ „	1842:	1600	„ „
„ „	1857:	1200	„ „
„ „	1871:	1200	„ „
„ „	1900:	750	„ „

Von der steigenden Ergiebigkeit der Rüben haben aber weder die armen Landarbeiter, die die Rüben bauen, noch die Zuckerfabrikarbeiter Nutzen gehabt. Sie waren eben nicht einig und stark genug, sich einen Anteil zu erkämpfen.

† Unersättliche Kapitalisten.

In der letzten Generalversammlung der Zuckerfabrik Kreuschwitz gab es einigen Krach. Die Verwaltung hatte in ihrer Bilanz einen Posten von 173 388 Mk. als Nachzahlung an die Rübenlieferanten stehen. Diese Summe sollte den Rübenbauern freiwillig nachbezahlt werden, weil die Ernte quantitativ mangelhaft, qualitativ aber gut gewesen sei. Ein Aktionär beanstandete diese Nachzahlung und verlangte, daß die Summe als Mehrdividende von 7 Prozent den Aktionären zugeführt oder zum Vortrag geschlagen würde. Dabei bekamen die Aktionäre schon 22 Prozent Dividende! Wir meinen, daß die Nächstberechtigten für die 173 000 Mk. die gerade in Kreuschwitz so schlechtbezahlten Arbeiter gewesen wären, aber an die hat niemand gedacht. Der Aktionär hat dann Klage erhoben, über deren Ausgang aber noch nichts bekannt ist.

† Süße Gewinne.

Die Rositzer Zuckerraffinerie hat im abgelaufenen Geschäftsjahr bei vorsichtiger Bewertung der Bestände und nach Abschreibungen von 179 617 Mk einen Ueberschuß von 736 137 Mk. erzielt. Aus der Beteiligung an der Chemischen Fabrik Tauche, die „außerordentlich günstig gearbeitet" hat, ergibt sich ein Gewinn von 192 913 Mk., der als Extrareserve zurückgestellt werden soll. Die Aktionäre sollen eine Dividende von 6 Prozent für das neun Monate umfassende Geschäftsjahr (entsprechend 8 Prozent für das ganze Jahr) erhalten. Die alsdann noch verbleibenden 88 304 Mk. sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden. Von der Direktion werden die Aussichten als günstig bezeichnet, weil der Ankauf des Rohmaterials zu vorteilhaften Preisen und der Verkauf des weitaus größten Teils der Jahresproduktion zu Preisen, die den jetzigen Marktwert erheblich übersteigen, erfolgt ist. Für das Geschäftsjahr 1909, das dem Kalenderjahr entsprach, wurde nach Abschreibungen von 197 049 Mk. aus dem verbleibenden Reingewinn von 377 748 Mk eine Dividende von vier Prozent ausgeschüttet. Also eine Erhöhung des Entbehrungslohns um 100 Prozent für die Aktionäre.

Die Aktionäre der Zuckerfabrik Frankenthal sollen eine Dividende von 24 Proz. (i. V. 19 Proz.) bekommen. Neben entsprechenden Abschreibungen sollen ferner 100 000 Mk (75 000 Mk.) dem Dispositionsfonds zur Auszahlung der üblichen Gratifikationen usw. zugeschrieben und 200 000 Mark als Sonderrücklage für Zwecke des Rübenerwerbs in kommender Kampagne zurückgestellt, sowie 80 000 Mk. dem Delkredere-Fonds, 50 000 Mk. (wie im Vorjahre) der Familien-Hilfskasse und 50 000 Mk. (100 000 Mk.) der Pensionskasse überwiesen werden. Nach Genehmigung dieser Vorschläge beträgt der Vortrag auf neue Rechnung 494 298 Mk. (493 114 Mk).

In diesem Betriebe haben die Arbeiter von dem glänzenden Ergebnis des Geschäftsjahres wenigstens einen wenn auch nur geringen Anteil in Form einer Erhöhung der Löhne erhalten. Allerdings auch erst, nachdem die Organisation sehr nachdrücklich darum ersuchte.

† Zuckerbrot!

Die „Vereinigung zur Hebung des Zuckerverbrauchs" entwickelt in einem Rundschreiben an die Landwirte folgendes Programm zur Förderung des Zuckerverbrauchs:

„Gibt man den Arbeitern Gelegenheit, Zucker zu genießen, wodurch man nicht nur für ihr körperliches Wohl sorgt, die Kräfte stärkt (Zucker gibt Kraft), so sorgt man gleichzeitig dafür, daß der Betreffende nachgerade das Gefühl verliert, einen Luxus betrieben zu haben, und infolgedessen allmählich in seinem Haushalt mehr Zucker einführt. Jeder Arbeiter ist auch heute in der Lage, sich Zucker leisten zu können (?). Die Landwirte, die schon seit längerer Zeit — der eine bei dieser, der andre bei jener Gelegenheit —, den Arbeitern Zucker verabfolgen, sind voll des Lobes, wie günstig derartiges unter ihren Leuten gewirkt hat. Auch sind diese Landwirte der Ansicht, daß die Kosten hierfür sich nicht nur wieder bezahlt machen, sondern noch einen direkten Vorteil bringen.

Das Weihnachtsfest z. B. bietet Gelegenheit, den Arbeitern zur Anerkennung für geleistete Dienste Zucker zu verabfolgen, worauf besonders von den Frauen und Kindern Wert gelegt wird. Man wird mit solchen Gaben nicht nur zu weiterem Streben veranlassen, sondern auch denjenigen, die solche Vergünstigungen nicht erhielten, neuen Ansporn zur Nacheiferung geben.

In andern Wirtschaften hat sich wieder ausgezeichnet bewährt, für gewisse Arbeiten, z. B. für das Hacken der Rüben, das Verziehen, das Ausroden derselben, für den Fall, daß diese Arbeiten gut ausgeführt sind, kleine Gaben Zucker, vielleicht 1 Pfd. pro Morgen, als Gratifikation zu geben. Jeder Landwirt weiß, daß es ein großer Unterschied ist, ob man die Rüben sorgfältig bearbeitet oder nicht, und kann sich sehr leicht ausrechnen, daß, wenn man für diejenigen Flächen, die gut gehackt, verzogen und ausgenommen werden, je 1 Pfd. im ganzen also 3 Pfd Zucker pro Morgen gibt, was eine Ausgabe von zirka 60 Pf. repräsentiert, diesem eine Mehreinnahme von 3 bis 16 Mk. und mehr pro Morgen gegenüberstehen kann.

Auch bei besonderen Arbeiten, wie z. B. Säcke abtragen nach Schluß der Arbeitszeit, was gewöhnlich ungern ausgeführt wird, einer Sonntagsarbeit in der Ernte und vielen andern, wird eine Beigabe von Zucker günstig wirken."

Die Arbeiter werden stark und fleißig und die Unternehmer ernten Zehnmarkstückchen. Und alles mit und durch Zucker. Ach Gott, wie süß!

† Der Segen der Fabrikwohnungen.

Die Zuckerfabriken machen auch ab und zu in „Wohltätigkeit". So haben einzelne Raffinerien ausgedehnte Arbeiterwohnungen errichtet. Allerdings nicht der Arbeiter, sondern des eigenen Profites halber. Arbeiterwohnungen sind eben „eine gute Schutzmaßnahme gegen Ausstandsbewegungen", wie die „Arbeitgeberzeitung" vor einigen Jahren naiv zugab. Arbeiterwohnungen sind aber auch ein Mittel, dem Arbeitermangel, der bei den handsamilerablen Lohn- und Arbeitsverhältnissen in den meisten Zuckerfabriken erklärlich ist, abzuhelfen. Wie das gemacht wird, zeigte sich im Vorjahre bei der Zuckerfabrik Klettendorf bei Breslau. Ein in diesem Betrieb invalid gewordener Arbeiter lebte mit seiner Frau in einer Fabrikwohnung. Mit ihnen lebte, wie eigentlich selbstverständlich, ihr 16 Jahre alter Junge, der tagsüber in Breslau als Druckerei-Arbeitsbursche tätig war. Da verlangte plötzlich der Vater, sein Sohn solle seine bisherige Stelle aufgeben und sofort als viel schlechter bezahlter Arbeiter in der Zuckerfabrik eintreten. Und der Junge gehorchte. Denn er mußte befürchten, daß seine Eltern sonst die Fabrikwohnung räumen müssen.

So macht die „Wohlfahrtseinrichtung" der Fabrikwohnung den Arbeiter direkt zu einem Hörigen, wie man sie meistens auf dem Lande kannte. Sie zwingt ihn nicht nur, jedes Mißfallen des Werkbesitzers oder Leiters ängstlich zu vermeiden und darum auch nie Lohnforderungen zu stellen, weil der Lösung des Arbeitsverhältnisses, auch der unfreiwilligen, die sofortige Räumung auf dem Fuße folgt, sie verpflichtet sogar die Familienangehörigen zur Fron beim Besitzer des Werkes, sie unterbindet die Freizügigkeit und verdammt den Industriearbeiter zu einer Hörigkeit, von welcher der Landproletarier durch Gesetz seit 100 Jahren frei ist.

Sozialpolitische Rechtsprechung.

a) Unfallversicherung.

G. Ueber die sehr häufig auftauchende Streitfrage, ob die Berufsgenossenschaft den Verletzten zu einer Operation zwingen kann, enthält der kürzlich erschienene Bericht des Berliner Arbeitersekretariats eine sehr interessante Entscheidung: Der Arbeiter K. hatte durch einen Betriebsunfall eine Quetschung des linken kleinen Fingers erlitten, die eine Zellgewebsentzündung zur Folge hatte. Bei Abschluß des Heilverfahrens blieb der verletzte Finger versteift in die Hohlhand eingebogen. Die Berufsgenossenschaft bewilligte ihm dafür eine Rente von zwanzig Prozent. Der Kläger verlangte im Klagewege beim Schiedsgericht eine höhere Rente. Während nun das Berufungsverfahren noch schwebte, erteilte die Berufsgenossenschaft dem K. einen neuen Bescheid mit dem Auftrage, sich unverzüglich zur Amputation in die Klinik des Dr. S. zu begeben. Der Kläger legte auch gegen diesen neuen Bescheid Berufung beim Schiedsgericht ein und erklärte, daß er sich den kleinen Finger nicht amputieren lassen wolle. Das Schiedsgericht gab der ersten Berufung statt und erhöhte die Rente auf 33⅓ Prozent. Dagegen wurde die zweite Berufung zurückgewiesen und der Berufsgenossenschaft das Recht eingeräumt, wegen Verweigerung der Operation die Rente auf sechs Monate einzustellen. Das Schiedsgericht war der Ansicht, daß die Operation lediglich zugunsten des Verletzten verlangt würde und nach dem heutigen Stande der Wissenschaft eine Gefahr für den Kläger so gut wie ausgeschlossen sei. Es handle sich, wenn auch nicht theoretisch, so doch praktisch, um nichts andres, wie um die Vornahme eines Heilverfahrens. Für den Kläger läge daher kein Grund vor, sich hiergegen zu sträuben. Gegen dieses eigenartige Urteil wurde Rekurs beim Reichsversicherungsamt eingereicht, und dieses gab dem Rekurse des Verletzten, soweit er den Zwang der Operation betraf, statt und hob das Urteil des Schiedsgerichts mit folgender Begründung auf: „. . . . Der Senat hatte keinen Anlaß, von der feststehenden Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes abzuweichen, wonach die Verletzten nicht gehalten sind, sich Operationen zu unterziehen. Dem Kläger steht also das Gesetz zur Seite, wenn er sich weigert, zum Zwecke der Abnahme der beiden Endglieder des linken Kleinfingers sich in das Krankenhaus zu begeben, und seine Weigerung berechtigt nicht zu einer Rentenentziehung. Gegenüber dem gesetzlichen Rechte des Klägers kommt es nicht darauf an, ob seine Weigerung eine unverständige ist oder nicht." — Damit bleibt also das alte Recht, daß der Unfallverletzte nicht zur Operation gezwungen werden kann, weiter bestehen.

b) Krankenversicherung.

Nach dem § 26a des Krankenversicherungsgesetzes ist Kassenmitgliedern, welche gleichzeitig anderweitig gegen Krankheit versichert sind, das Krankengeld soweit zu kürzen, als dasselbe zusammen mit dem aus anderweiter Versicherung bezogenen Krankengelde den vollen Betrag des durchschnittlichen Tagelohnes übersteigen würde. Durch das Kassenstatut kann diese Kürzung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Anderweitige Versicherung liegt vor, wenn ein wirklicher Versicherungsvertrag auf den Krankheitsfall abgeschlossen ist und dem Mitgliede ein Rechtsanspruch auf die Krankenunterstützung zusteht. Nach dem vom Verband der Maschinisten und Heizer pro 1909 herausgegebenen Jahresbericht hat das Amtsgericht Köpenick nun entschieden, daß durch die Zugehörigkeit zum Verbande (der im Krankheitsfalle Unterstützung gewährt) eine „anderweitige Versicherung" im Sinne des § 26a des K.-V.-G. in Betracht komme. Möge der Verband zwar in erster Linie politischen und gewerkschaftlichen Zwecken zu dienen bestimmt sein, er sei aber auch in nicht geringem Maße zur Versicherung der Mitglieder gegen Krankheit und Todesfälle bestimmt. Auf eingelegte Berufung beim Landgericht hob dieses das Urteil des Amtsgerichts auf. Begründend wurde u. a. ausgeführt, „daß das Verbandsstatut mit aller Deutlichkeit ergebe, daß das Unternehmen des Zentralverbandes nicht etwa auf den Abschluß von Versicherungsgeschäften gerichtet, die Versicherung sei nur nebenbei mit den sonstigen Zwecken des Verbandes verbunden. Auch fehle der Rechtsanspruch auf dieselbe. In der Statutenbestimmung sei nicht notwendigerweise eine Umgehung des Gesetzes zu erblicken, wenngleich sie erweisenermaßen den Zweck verfolgen mag, die Unterstellung des Unternehmens unter das Aufsichtsgesetz zu verhindern."

Wünschenswert würde es sein, die Kürzung des Krankengeldes bei der Doppelversicherung überhaupt auszuschließen. Hierzu aber hat sich die Regierung bei der Reichsversicherungsordnung jedoch nicht verstehen können. Ja, am liebsten hätten die Konservativen in der Kommission die von den Gewerkschaften gezahlten Krankenunterstützungen noch mit in Anrechnung gebracht. Diesem Verlangen ist aber nicht Rechnung getragen worden.

Was ist als „vorsätzliches Zuziehen" einer Krankheit anzusehen? Hierüber bringt der letzte Jahresbericht des Stettiner Arbeitersekretariats zwei Entscheidungen von prinzipieller Bedeutung. Im ersteren Falle wollte ein Arbeiter aus dem Leben scheiden und nahm zu diesem Zweck Sublimatpillen, welche sich in einem unverschlossenen Behälter auf der Arbeitsstätte befanden. Der Versuch mißglückte und wurde der Versicherte in das Stadtkrankenhaus eingeliefert. Die zuständige Kasse, eine Betriebskrankenkasse, verweigerte die Zahlung der Angehörigenunterstützung und auch Zahlung der entstandenen Krankenhauskosten, weil der Versicherte die Krankheit durch eigenes Verschulden herbeigeführt habe. Die Krankenhauskosten wurden dann vom Magistrat in Stettin getragen. Auf eingelegte Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde verurteilte diese die Kasse zur Zahlung der Angehörigen-Unterstützung usw. In der Entscheidung heißt es u. a.: „Kläger hat durch Einnehmen von Sublimatpillen seinen Tod herbeiführen wollen. Dieser Selbstmordversuch ist jedoch mißlungen, da Kläger sofort dem Krankenhause überwiesen, hier auch wieder hergestellt worden ist. Der Ansicht der Beklagten, daß die durch Vergiftung erfolgte Erkrankung des Klägers von diesem vorsätzlich herbeigeführt worden sei, kann nicht beigetreten werden. Für die Anwendung des dem § 26a Ziffer 2 des K.-V.-G. entlehnten § 11 des Statuts der Beklagten kommt es nicht darauf an, ob die Krankheit durch eigenes Verschulden veranlaßt ist oder ob derselbe das die Krankheit herbeiführende Ereignis vorsätzlich herbeigeführt hat, sondern darauf, ob es Absicht oder Wille des Klägers war, sich gerade eine Krankheit zuzuziehen, ob den Umständen nach anzunehmen ist, daß Kläger wußte oder wissen mußte, daß das gewählte Mittel nicht unmittelbar den Tod, sondern überhaupt oder zunächst nur eine Krankheit zur Folge haben werde. (Vergl. Hahn, Kommentar zum K.-V.-G., Anm. 3b zu § 6a und Entscheidungen des preuß. Oberverwaltungsgerichts vom 25. März 1886, 11. Februar 1892 und 14. Januar 1897.) Ein Wille des Klägers, sich eine Krankheit absichtlich zuzuziehen, lag aber nicht vor, ist auch von den Beklagten nicht behauptet worden, ebensowenig ist anzunehmen, daß Kläger mit dem Genusse seines Selbstmordversuchs gerechnet hat; Kläger hat nur mit Vergiftung durch Vergiften seinem Leben ein Ende bereiten wollen." — In einem zweiten Falle versuchte ein Arbeiter durch Erschießen seinem Leben ein Ziel zu setzen. Auch hier erreichte der Versicherte seine Absicht nicht und die zuständige Krankenkasse wurde mit derselben Begründung verurteilt wie im ersteren Falle.

c) Invalidenversicherung.

Entziehung der Invalidenrente. Der Bericht des Chemnitzer Arbeitersekretariats erwähnt einen Fall (der auch vom Landtagsabgeordneten Genossen Heldt in der Zweiten Kammer zur Sprache gebracht wurde), wonach einer alten Frau mit 69 Jahren die Invalidenrente bewilligt, dieselbe ihr jedoch nach 3½ Jahren, also im Alter von 72½ Jahren wieder entzogen worden ist, und zwar wegen eingetretener Besserung! Die Frau verdiente in letzter Zeit wieder 7 bis 8 Mark wöchentlich. Durch Zeugen wurde aber festgestellt, daß der alten Frau bei der Arbeit alle möglichen Erleichterungen zuteil wurden, u. a. half ihr die auf demselben Saale mitarbeitende Pflegetochter vielfach bei der Bedienung der Maschine. Auch Lehrmädchen wurden ihr zu erteilt, Fadenkästen hin- und weggeschafft, so daß die alte Frau eigentlich nur mechanisch die Maschine zu beaufsichtigen hatte. Half aber alles nichts, der Arzt stellte eine wesentliche Besserung des Zustandes fest und Schiedsgericht und Reichsversicherungsamt schlossen sich dem an. Kurze Zeit, nachdem das Reichsversicherungsamt das Urteil gefällt hatte, starb die Frau. So sah die wesentliche Besserung aus. — Anspruch auf Invalidenrente hat heute, wer infolge von Alter, Krankheit oder andern Gebrechen um mindestens zwei Drittel, also 66⅔ Prozent, arbeitsunfähig geworden ist. Nach der Reichsversicherungsordnung hat man das Wort „Alter" gestrichen und damit den Bezug der Invalidenrente erschwert und die Rechtsprechung verschlechtert.

Polizei und Gerichte.

§ Die kostbare Arbeitswilligenehre.

Ein zum schärfsten Widerspruch herausforderndes Urteil gegen Streikländer wurde kürzlich in Hamburg gefällt. Das „Hamburger Echo" berichtet darüber:

Während der Streiks der Werftarbeiter soll ein Mitglied des Verbandes der Maschinisten und Heizer, Andreas Heinrich Johann Hermann Däßler, die Heizer Soltow und Wille, die bei Blohm u. Voß weiterarbeiteten, durch die Worte „Heidelberger" und „Streikbrecher" beleidigt haben, als sie, von der Arbeit kommend, das Land betraten. Der Angeklagte gibt zu, daß aus einer größeren Menschenmenge einige beleidigende Aeußerungen gefallen sind, aber nicht aus seinem Munde. Die angeblich Beleidigten behaupten in ihrer Aussage als Zeugen aber, der Angeklagte habe die Worte ausgestoßen.

Bei der Vernehmung des ersten Entlastungszeugen, der die inkriminierten Rufe nicht gehört habe, spricht der Amtsrichter von einem Meineid des Zeugen und fragt den Angeklagten, ob er die andern von ihm geladenen Zeugen, die vielleicht ebenso aussagen würden, auch noch unglücklich machen wolle. Der Angeklagte bestand auf Vernehmung seiner Zeugen, da er gar keine Ursache habe, an deren Objektivität zu zweifeln. Herr von Lößt — nicht das Gericht — lehnt die weitere Beweisaufnahme ab, obwohl § 244 der Strafprozeßordnung die Ablehnung von der Zustimmung des Angeklagten abhängig macht.

Der Amtsanwalt beantragte zwei Monate Gefängnis. Nachdem der Verteidiger, dem man seine innere Erregung nachfühlen konnte, in eingehender Weise das ganze Drum und Dran des Prozesses behandelt, verurteilt das Gericht den bislang unbestraften, seit Mitte Oktober wieder bei Blohm und Voß arbeitenden Angeklagten, Vater von zwei Kindern, zu — drei Monaten Gefängnis und spricht den beiden Arbeitswilligen die Publikationsbefugnis in drei Blättern zu. Mit Rücksicht auf die Höhe der Strafe wird der Angeklagte wegen Fluchtverdachts sofort in Haft genommen. Dann erließ der Vorsitzende Herr von Lößt, ohne daß ein Antrag vorlag, gegen die beiden Entlastungszeugen einen Haftbefehl wegen Verdachts des Meineides.

Soweit der Sachverhalt. Es ist selbstverständlich, daß gegen das Urteil Berufung eingelegt wird und daß auch die Maßnahmen des Vorsitzenden zum Gegenstand einer Beschwerde gemacht werden.

§ Ein beleidigter „nationaler Arbeitersekretär". Anläßlich des Streiks in den Eilenburger Dermatoid-Werken im August d. J. hatte die Streikleitung auf Angriffe und Erklärungen der Fabrikleitung, des Arbeitgeberbundes und des „Nationalen Arbeitersekretärs" durch ein Flugblatt geantwortet. In diesem Flugblatt war unter anderm auch auf das Treiben des „Nationalen Arbeitersekretärs", Franke, Bezug genommen und behauptet: „Er ging auf die Suche nach Arbeitswilligen. Da hier in Eilenburg wenig solche Elemente zu finden waren, wandte er sich u. a. nach Quedlinburg, wo er sich als Fabrikdirektor ausgab, um so unter Vorspiegelung falscher Tatsachen Arbeitswillige anzuwerben. Man sieht, so ein nationaler Arbeitersekretär ist zu allem zu gebrauchen. Der Erfolg seiner Direktorlaufbahn war gleich Null." Dadurch fühlte sich Franke beleidigt und klagte gegen den Verleger des Flugblattes, Kollegen Macheleidt. Kollege Macheleidt beanspruchte den Schutz des § 193, da er als Streikleiter die Pflicht gehabt habe, die Oeffentlichkeit von Vorgängen, die mit dem Streik in Verbindung zu bringen sind, zu unterrichten. Anlaß zu der Stelle im Flugblatt über Franke haben ihm die Bekundungen zweier von Franke in Quedlinburg angeworbener Arbeitswilliger gegeben, wonach sich Franke als Fabrikdirektor ausgegeben habe. Der Wahrheitsbeweis konnte aber nicht geführt werden, da der Hauptzeuge von Quedlinburg fortgezogen und nicht zu finden ist. Der Kläger erklärte, daß er in Quedlinburg nur erzählt habe, in Eilenburg wäre Arbeitermangel, sie sollten nur mitkommen, denn es gebe Geld zu verdienen. Macheleidt sei auch nicht Streikleiter, das sei vielmehr der Vorstand des Verbandes der Fabrikarbeiter in Hannover. (Hat der brave Mann eine Ahnung von Streikleitung! D. R.) Das Urteil lautete auf 50 Mk. Geldstrafe. Der § 193 könne dem Angeklagten nicht zugebilligt werden, da er an dem Verlauf des Streiks kein Interesse gehabt habe (?). Zur Charakteristik der bürgerlichen Presse sei mitgeteilt, daß die Berichterstatter der Eilenburger Zeitungen dem Kläger das Manuskript des Verhandlungsberichts vorlegten. Franke nahm auch an einem Korrekturen vor. Die Eilenburger Zeitungen Arm in Arm mit dem Reichsverbändler. Das mögen sich vor allem diejenigen Arbeiter gut merken, die noch immer die bürgerliche Presse unterstützen.

Korrespondenzen.

Augsburg. Eine wohl einzigartige Arbeitsordnung wurde seitens der Direktion der Glühfadenfabrik Augsburg-Lechhausen ihrer Arbeiterschaft vorgelegt. Soziales Verständnis haben wir ja von dieser Stelle nie erwartet. Daß sie sich aber erlauben würde, einen solchen Wechselbalg, ein solches Sammelsurium von Unternehmerwillkür zu veröffentlichen, hätten wir nicht für möglich gehalten. Dieses Kabinettstück von einer Arbeitsordnung beginnt mit einer Strafandrohung und endet mit einer Drohung mit dem Staatsanwalt. Der ganze Sinn der 49 Paragraphen läßt sich in die Worte zusammenfassen: Die Fabrikleitung bestimmt ganz allein, die Arbeiter haben nichts zu sagen, es sei denn, um sich gegenseitig zu denunzieren.

Einige der ruppigsten Bestimmungen seien hier wiedergegeben: Nach den Bestimmungen der Arbeitsordnung beginnt die Arbeit früh 7 Uhr und endet abends 6 Uhr. (9½ Stunden.) Dann heißt es aber weiter: „Eine aus irgendwelchen Gründen etwa notwendig werdende Verschiebung, Unterbrechung, Verkürzung oder Verlängerung für den ganzen Betrieb, für einzelne Abteilungen oder für einzelne Arbeiter wird in der Regel einen Tag früher bekannt gegeben, und haben die Arbeiter aus diesen Veränderungen keine Lohnentschädigungsansprüche!" Da sage noch einmal jemand, daß man in der „Mückenlampe" nicht vorsichtig ist. Es hätte nur noch hinzugesetzt werden müssen, daß bei einem eventuellen Weltuntergang um ¾4 Uhr Arbeitsschluß ist ohne Lohnzahlung vor 6 Uhr. Es ist ferner wohl nur ein guter Witz, wenn die Firma treuherzig versichert, sie werde die Arbeiterinnen bei eventuell notwendigen Ueberstunden nur so lange arbeiten lassen, als es die Behörde erlaubt.

Bezüglich der Löhne heißt es: „Der Lohn wird nach einem vorher bestimmten Wochen-, Stunden- oder Stücklohnsatz bezahlt. Eventuelle Aenderungen daran werden in der Regel am Tage vorher bekanntgegeben." Daß nun solche „eventuelle" Aenderungen nicht etwa Lohn-

Verbesserungen, sondern nur Verschlechterungen sein werden, bestätigt der nachfolgende Satz, der da sagt, daß die Arbeiter auf jeden späteren Einspruch verzichten. Gegen Lohnaufbesserung würden doch wohl auch die Arbeiter der Glühfadenfabrik keinen Einspruch erheben?

Von den Strafgeldern, die nebenbei bemerkt fünf Paragraphen in Anspruch nehmen, heißt es, diese fließen in die Fabrikstrafkasse. Aber mit keinem Wort wird weiter erwähnt, wie die Gelder verwandt werden!! Der Beschwerdeparagraph sagt: „Jedem Arbeiter, welcher sich aus irgendeinem Grunde — vorzugsweise durch unpassendes Verhalten seiner Mitarbeiter — ungerecht behandelt oder in der Ausübung seiner Arbeit behindert glaubt, steht das Recht der Beschwerde zu." Dieses „vorzugsweise durch unpassendes Benehmen seiner Mitarbeiter" ist zu köstlich. Eine offene Aufforderung zur Denunzierung mißliebiger (organisierter) Mitarbeiter!

Die Fabrikleitung möchte nun aber den schlechten Eindruck obiger Bestimmungen verwischen und so kündigt sie denn großspurig einen Arbeiterausschuß an. Damit derselbe aber ja nicht unangenehm werden kann, so hat man auch hier die nötigen Auswege gefunden. So heißt es zum Beispiel: „Wird ein Arbeiterausschußmitglied in eine andre Abteilung versetzt, so erlischt sein Mandat." Und der Paragraph 15 sagt: „Die Fabrikleitung behält sich vor, jeden Arbeiter in eine andre Abteilung zu versetzen. Ist also ein rückratfestes Ausschußmitglied vorhanden, so versetzt man es einfach, und das Mandat ist erloschen.

Damit aber noch nicht zufrieden, sichert sich die Fabrikleitung auch das Recht, den Arbeiterausschuß aufzulösen, „wenn er sich zur Erfüllung der ihm gestellten Aufgaben u n g e e i g n e t erweist." Ueber das „ungeeignet" haben nun natürlich nicht die Arbeiter zu entscheiden, für die er doch gewählt wurde, sondern das entscheidet die Fabrikleitung. Kommt nun der Arbeiterausschuß einmal mit einer Forderung, die zwar der Arbeiterschaft paßt, aber nicht der Firma, dann findet dies natürlich die Fabrikleitung höchst „ungeeignet" und jagt den Arbeiterausschuß zum Teufel.

Tatsächlich hat sie erst kürzlich 2 Arbeiter entlassen, die die Wünsche der Arbeiter bezüglich der neuen Arbeitsordnung unterbreiten wollten. Daß unter solchen Umständen kein organisierter Arbeiter die Wahl zum Arbeiterausschuß annehmen darf und kein denkender Arbeiter zum Wählen geht, liegt auf der Hand. Gegegen diese Arbeitsordnung wurde nun Protest beim Bezirksamt eingelegt. Nützen wird allerdings nur eine starke Organisation.

Leisnig. Wenig musterhafte Zustände herrschen hier bei der Firma Weidner u. Ko. Der Betrieb ist nach jeder Richtung hin vernachlässigt. Die Garderobe, ein Loch von etwa 12 Quadratmeter Fläche, dient zur gleichen Zeit als Speisesaal. Der Tisch, der darin steht, ist monatelang nicht gereinigt worden. Wände und Fußboden sind von einer dicken Schmutzschicht bedeckt. Fängt ein Arbeiter in diesem Betriebe an, so sucht er sich einen Nagel, schlägt den in die Wand und hängt seine Sachen daran; denn es sind bloß 30 Kleiderhaken vorhanden, obwohl die Firma rund 50 Personen beschäftigt. In dem „Speisesaal" können allerhöchstenfalls 12 Mann ihr Brot essen, die andern sind gezwungen, sich anderweitig Platz zu suchen, z. B. auf den Kokshaufen oder am Arbeitsplatz. Auch die Aborte spotten jeder Beschreibung. Für die Gesundheit der Arbeiter wird wenig gesorgt. Ventilation ist fast gar nicht vorhanden; die beiden Dachfenster können bei Wind und Wetter nicht aufgemacht werden. Beim Ausgießen entsteht manchmal so viel Qualm, daß man seinen Nebenmann mit der Laterne suchen muß. Die Wascheinrichtung ist viel zu klein, Badeeinrichtung ist nicht vorhanden. Man kann es allerdings von dem armen Unternehmer, der nur noch „aus Mitleid arbeiten" läßt, nicht verlangen, daß er sich in Geldkosten stürzt. Wenn die Wascheinrichtung zu klein ist, so können sich die Arbeiter ja im Wassereimer waschen, Schlamm und Moorbäder sollen ja gesund sein. Uebrigens ist ja auch die Mulde da. Die Herren Unternehmer müssen ja auch an die Nord- oder Ostsee gehen, wenn Sie sich baden wollen. Die Arbeiter haben in der Weidnerschen Fabrik den Himmel gefunden; sie sind auch alle recht darin zufrieden. Nur ab und zu kommt es vor, das einer aus den Wolken fällt und dann hinausgeschmissen wird. Der Meister dieses Betriebes geht sehr wohlwollend und väterlich mit seinen Arbeitern um. Macht ein Arbeiter nach seiner Meinung nicht genug, so kann er ihn nicht mehr gebrauchen und sagt ihm, er solle als Straßenkehrer oder sonst was gehen. Die Antreiberei der Vorarbeiter und des Meisters ist manchmal gar nicht mehr schön. Wenn der Meister schimpft, brüllt er, als riefe er zum jüngsten Gericht. Auch Redensarten wie „Sie sind wohl besoffen" oder „ich schmeiß sie raus" usw. sind an der Tagesordnung. Knigges Umgang mit Menschen wäre dem Meister zu empfehlen. Auch der Zusammenhalt der Kollegen in diesem Betriebe läßt viel zu wünschen übrig. Kollegen, das muß einmal anders werden, darum werft einmal eure Gleichgültigkeit ab und helfe jeder Kollege mit, daß die Mißstände in diesem Betriebe beseitigt werden.

Rundschau.

Die öffentliche Arbeitsvermittlung in Deutschland im Jahre 1909.

Von allen Formen des Arbeitsnachweises haben in Deutschland die den öffentlichen Behörden betriebenen oder unterstützten Arbeitsnachweise die größte Bedeutung erlangt. Dem Jahresbericht des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise zufolge bestanden zu Beginn des Jahres 1910 in Deutschland 462 öffentliche Arbeitsnachweise, die sich folgendermaßen auf die einzelnen Bundesstaaten verteilen: Preußen 273, Bayern 66, Sachsen 28, Württemberg 16, Baden 16, Hessen 26, Braunschweig und Waldeck je 3, Elsaß-Lothringen 16, während die andern Bundesstaaten nur 1 oder 2 Arbeitsnachweise haben. Von den erwähnten Nachweisen haben jedoch eine größere Zahl Vermittlungen noch nicht vorgenommen. Insgesamt wurden dem Bericht zufolge im Jahre 1908/09 von den öffentlichen Arbeitsnachweisen 913 918 Stellen besetzt, wovon auf die Verbandsmitglieder 860 90[illegible] und auf die nicht den Verbänden angehörenden Anstalten 53 070 Vermittlungen entfallen.

Einen genaueren Einblick gewähren die in der letzten Nummer des „Reichs-Arbeitsblatts" zusammengestellten Berichte der einzelnen Staaten. Danach bestanden in Preußen nach einer von der preußischen Handels- und Gewerbeverwaltung veröffentlichten Uebersicht 256 kommunale oder mit kommunaler Unterstützung betriebene tätige Arbeitsnachweise (2 mehr als im Vorjahre), und zwar entfallen auf die erste Gruppe 158 Stellen, auf die zweite 98. Von den kommunalen Arbeitsnachweisen haben 56 paritätische und 102 bureaukratische Verwaltung. Die Entwicklung der preußischen Arbeitsnachweise in den letzten vier Jahren geht aus folgender Uebersicht hervor:

Jahr	Arbeitsuchende	Stellenangebote	Besetzte Stellen
1906	754 514	671 244	439 918
1907	805 803	685 989	455 728
1908	1 000 362	608 686	461 220
1909	1 102 771	687 924	540 489

Aus diesen Ziffern ist deutlich die Verschlechterung des Arbeitsmarktes infolge der Krise im Jahre 1908 und die darauf folgende Verbesserung im letzten Jahre ersichtlich. Mehr als 10 000 Stellen haben im letzten Jahre in P r e u ß e n 13 Nachweisanstalten vermittelt. In erster Reihe stehen Berlin mit 99 827, Frankfurt a. M. mit 37 631, Düsseldorf mit 27 481 und Posen mit 25 022 Stellen.

Im Königreich S a c h s e n verzeichnet die Statistik 58 im Jahre 1909 von Behörden betriebene Arbeitsnachweise, von denen jedoch 14 überhaupt nicht in Tätigkeit gewesen sind. Die andern 44 hatten 108 101 Arbeitsuchende, 60 900 offene und 76 078 besetzte Stellen aufzuweisen. Etwa die Hälfte der besetzten Stellen entfällt auf den Nachweis in Dresden, weitere 26 000 auf den in Leipzig.

Der Verband b a y e r i s c h e r Arbeitsnachweise berichtet über 31 Anstalten, die im Jahre 1909 215 621 Stellengesuche und 190 029 Stellenangebote bekamen und 142 114 Vermittlungen ausführten. Das größte Amt ist das in München, das über 60 000 Stellen besetzte, ihm folgt Augsburg und Nürnberg mit 10 bis 20 000 besetzten Stellen.

Dem Verband zur Förderung des Arbeitsnachweises im Regierungsbezirk D ü s s e l d o r f gehören 25 Aemter an, die im Jahre 1909 über 112 082 Arbeitsuchende, 80 456 offene Stellen und 66 735 besetzte Stellen berichteten. Das größte Amt ist das in Düsseldorf, das 27 480 Stellen besetzte. Der Verband m i t t e l d e u t s c h e r Arbeitsnachweise zählte

Ende 1909 28 Mitglieder, von denen 11 kommunale Arbeitsnachweise waren. Er vermittelte 62 233 Stellen bei 85 627 Stellenangeboten und 209 843 Arbeitsuchenden.

Die öffentlichen Arbeitsnachweise werden um so günstiger wirken, je mehr sie auch den Arbeitern einen Einfluß auf die Verwaltung und auf die Besetzung der Stellen gewähren, was leider erst bei einem verhältnismäßig kleinen Teile der Fall ist.

Vergiftungen durch Margarine.

In Hamburg sind zirka 150 Personen nach dem Genuß von Margarine unter Vergiftungserscheinungen erkrankt. Als Krankheitsträger kommt das Fabrikat „Backa", das erst kurz zuvor von der Margarinefabrik Mohr u. Ko. in den Handel gebracht wurde, in Betracht. Die chemische Untersuchung der Margarine ist noch nicht abgeschlossen. Doch ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Krankheitserreger sich in dem neuen aus England eingeführten Fettöl befinden. Die Polizei stellte mit dem Oel Untersuchungen an. Wie verlautet, ist das Oel früher zur Seifenfabrikation verwendet worden. Die Agrarier werden die Gelegenheit ausnutzen und über die Gefährlichkeit des „Oelalggemisches" wettern.

Eingegangene Schriften.

Preußischer Kommiß. Soldatengeschichten von August Winnig. Illustriert von J. Tamberger-München. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. — Preis 1,50 Mk., gebunden 2 Mk. Auch zu beziehen in 10 Heften à 15 Pf. durch alle Buchhandlungen, Speditionen und Kolporteure.

In freien Stunden. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Die Hefte 45—47 sind erschienen. In Freien Stunden erscheint wöchentlich und kostet pro Heft 10 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Buchhändler und Kolporteure entgegen sowie auch der Verlag Buchhandlung Vorwärts Berlin SW. 68.

„Grundbegriffe der Politik". Von Friedrich Stampfer. Verlag der Fränk. Verlagsanstalt und Buchdruckerei G. m. b. H. in Nürnberg. Preis geb. 3 Mk. Auch in 10 Lieferungen a 25 Pf. zu beziehen.

Der Ideenkampf gegen den Sozialismus. Letztes Heft der Broschürenserie Parvus: Der Klassenkampf des Proletariats. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 20 Pf.

Geschichte der Revolutionen vom niederländischen Aufstand bis zum Vorabend der französischen Revolution. Von A. C o n r a d y. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Die Hefte 2—4 sind erschienen. Bestellungen zum Preise von 20 Pf. pro Heft nehmen alle Buchhandlungen, Kolporteure und Zeitungsspeditionen entgegen. Jede Woche erscheint ein Heft. Mit dem Abonnement kann jederzeit begonnen werden. Probehefte und Prospekte kostenlos vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung.

Die Berichte über im Jahre 1910 beendete Lohnbewegungen sowie die Abschriften von abgeschlossenen Tarifverträgen sind, soweit das noch nicht geschehen, sofort an den Vorstand einzusenden. Die sofortige Einsendung ist nötig, wenn die Statistik über die Lohnbewegungen und Streiks des Jahres 1910 rechtzeitig erscheinen soll.

Zur Beachtung!

Am Jahresschluß sind die Mitgliedsbücher, welche Anfang 1905 für die Mitglieder als Ersatzbücher ausgestellt wurden und die der Mitglieder, die im Laufe des Jahres 1905 eingetreten sind, vollgesteuert, so daß für diese Mitglieder Ersatzbücher notwendig sind.

In Zahlstellen von über 50 Mitgliedern können die Ersatzbücher von den Bevollmächtigten ausgestellt werden. Diese Zahlstellen können auf Bestellung die benötigten Bücher erhalten, doch bitten wir, die Bestellungen so aufzugeben, daß nicht schon jetzt Bücher verlangt werden, die erst im Januar gebraucht werden. Die Bevollmächtigten kleinerer Zahlstellen wollen die vollgesteuerten Bücher an uns einsenden; für diese Bücher werden sofort Ersatzbücher ausgestellt. Bei Abnahme der vollgesteuerten Bücher ist aber darauf zu achten, daß die in den Jahren 1905 und 1906 ausgeschriebenen Extrabeiträge geleistet sind, andernfalls diese jetzt gezahlt werden müssen, bevor ein neues Buch ausgestellt wird.

Die Bevollmächtigten der Zahlstellen, wo die Ersatzbücher ausgestellt werden, machen wir darauf aufmerksam, daß mit den Ersatzbüchern eine Liste g gesandt wird, auf der die Nummern der gesandten Bücher angegeben sind. Der Name des Inhabers des neuen Buches, sowie die Buchnummer des alten Mitgliedsbuches und die Zahl der geleisteten Beiträge muß auf dieser Liste vermerkt werden. Die vollgesteuerten Mitgliedsbücher und die Listen sind dann an den Vorstand einzusenden.

Für vollgesteuerte Mitgliedskarten sind nach Verbrauch der in den Zahlstellen nach vorhandenen Bücher die jetzt gelieferten Ersatzbücher zu verwenden.

Der Aussteller der neuen Ersatzbücher hat zu beachten, daß auf Seite 3 die in der Zeit, wo die letzten 65 Wochenbeiträge geleistet sind, bezogene Unterstützung für jeden Monat eingetragen wird.

Zum Beispiel:

Am			Anzahl der Tage	Reise- und Erwerbslosenunterstützung M.	Pf.
——	Oktober	1909			
30.	November	1909	6	7	20
4.	Dezember	1909	3	3	60
——	Januar	1910			
28.	Februar	1910	3	3	60
8.	März	1910	6	7	20
——	April	1910			
12.	Mai	1910	6	7	20
——	Juni	1910			
——	Juli	1910			
——	August	1910			
——	September	1910			
30.	Oktober	1910	12	14	40
6.	November	1910	6	7	20
——	Dezember	1910			

————————, den ———————— 191—
(Ort)

————————
(Name des Eintragenden)

Die Unterstützung darf also nicht im ganzen nach Tagen und Summe, sondern muß f ü r j e d e n M o n a t z u s a m m e n g e z o g e n und eingetragen werden, damit für die Zukunft dem Auszahler der Unterstützung die Arbeit erleichtert wird.

Dann machen wir noch darauf aufmerksam, daß der Auszahler bei jeder Auszahlung folgende Regeln beachten soll, indem er sich folgende Fragen stellt:

Wieviel Wochenbeiträge hat der Unterstützungsempfänger geleistet; wie hoch ist demnach pro Tag die Unterstützung?

In welcher Zeit sind die letzten 65 Wochenbeiträge geleistet und für wieviel Tage ist in dieser Zeit an Unterstützung bezogen worden?

Ist dann bei einer Leistung von 52 Wochenbeiträgen noch nicht für 24 Tage, bis zu 364 Wochenbeiträgen noch nicht für 42 Tage, bei 442 Wochenbeiträgen noch nicht für 48 Tage und über 520 Wochenbeiträgen noch nicht für 60 Tage die Unterstützung gezahlt, so kann für die fehlenden Tage die Unterstützung gezahlt werden, ohne daß dem Auszahler dann ein Fehler unterläuft.

Der Vorstand.

Vom 29. November an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Celle 400,—. Ermsleben 260,—. Jatznick 232,—. Worms 150,—. Neuhaldensleben 150,—. Gernsheim 40,50. Kalkberge 23,70. Nürnberg 22,50. H. E. 15,—. Leipzig 1000,—. Jena 400,—. Aken 350,—. [illegible]ulenthal 300,—. Moschendorf 300,—. Zeitz 200,—. R. —,75. Bergedorf 1200,—. Königsberg i. Pr. 500,—. Halle a. S. 2000,—. Harburg a. E. 2000,—. Vetschau 150,—. H. 15,—. Eilenburg 600,—. Kalbe 500,—. Erfurt 200,—. Celle 5,50. Barth 300,—. Bautzen 300,—. Köthen 300,—. Nossen 200,—. Miesbach 10,—. Genthin 2,30.

Schluß: Montag, 5. Dezember, mittags 12 Uhr.

Fr. B r u n s, Kassierer.

B e r i c h t i g u n g. In Nr. 48 muß es heißen: Rauscha 120,—, nicht 110,—.

Die Abrechnung für das 3. Quartal 1910 haben eingesandt:

Potsdam, Gernsheim.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Bücher:

Nr. 294 006 für **A n n a A n d r e e**, eingetreten am 24. November 1907 in H a l l e a. S.

Nr. 31 601 für **K a r l M a r e l**, eingetreten am 6. Januar 1906 in H a r b u r g a. E.

Nr. 301 765 für **L u i s e H ö l z e r**, eingetreten am 1. Januar 1908 in K a r l s r u h e.

Nr. 354 381 für **H e r m a n n F r e u d e n b e r g e r**, eingetreten am 29. August 1909 in K ö n i g s t e i n.

Nr. 113 907 für **A l b e r t S u c k o w**, eingetreten am 1. Januar 1906 in S t e t t i n.

Nr. 15 292 für **L u i s e B e c k e r**, eingetreten am 1. April 1899 in Z e r b s t.

Karten:

Nr. 94 734 für **A u g u s t S t e i n m a n n**, eingetreten am 5. Mai 1910 in B r a u n s c h w e i g.

Nr. 100 259 für **M a r t i n D i e tz**, eingetreten am 26. August 1910 in K a s s e l.

Nr. 92 635 für **D o r a S c h w a r z**, eingetreten am 16. Juni 1910 in H a m b u r g.

Nr. 43 618 für **W l a d i s l a u s S c h l i e b e n**, eingetreten am 11. September 1909 in N a k e l (N e tz e).

Ausgeschlossen:

auf Grund § 14 des Statuts sind die seitherigen Mitglieder der Zahlstelle **Leipzig:**

M a x B r a d k e, Buch-Nr. 271 135, eingetreten am 1. Juli 1907, und die seitherigen Mitglieder der Zahlstelle **Velten:**

R i c h a r d W i l k e, Karten-Nr. 132 294, eingetreten am 1. Oktober 1910,

A l f r e d S c h m i d t, Karten-Nr. 132 300, eingetreten am 1. Oktober 1910, und

G u s t a v K ü c k e n, Buch-Nr. 300 677, eingetreten am 23. Juli 1898.

Neue Adressen und Adressen-Aenderungen.

Duisburg. J o h a n n B u n t, Hochfelderstraße 112, pt.
Harburg a. E. F r a n z S c h r e i b e r, Sand 1, 1. Et.
Marggrün. H e i n r i c h L a n g, Haus Nr. 3.
Mügeln bei Oschatz. G u s t a v S c h i e f e r d e c k e r, A l t m ü g e l n Nr. 19 D.
[illegible]damm. Die E r w e r b s l o s e n - U n t e r s t ü t z u n g wird Sonnabends von 6—7 Uhr abends im Vereinslokal von P a u l S c h ä f e r ausbezahlt.
Neumarkt i. Schl. H e r m a n n R o t h e r, W ä l t s c h k a u.
Saargemünd. J o s e f L e h n e r t, G r o ß - B l i t t e r s d o r f, Ruhlinger Weg bei Ww. Karmann.

Inserate.

Zahlstelle Lüneburg

sucht zum 1. Februar 1911 einen

tüchtigen Geschäftsführer.

Bewerber haben eine Schilderung ihres Lebenslaufs sowie ihrer seitherigen Tätigkeit einzureichen, müssen mindestens 2 Jahre Mitglied unsrer Organisation sein und Vorträge halten können. Kenntnis der wichtigsten sozialpolitischen Gesetze ist erforderlich. Außerdem ist eine selbstangefertigte schriftliche Arbeit über folgende Fragen einzusenden:
1. Wie hat sich ein Geschäftsführer bei bevorstehenden und ausgebrochenen Streiks und Aussperrungen zu verhalten?
2. Wie ist die Agitation unter unsern Kollegen am erfolgreichsten zu betreiben?
Die Anstellung erfolgt nach den Beschlüssen des Leipziger Verbandstags.

Ferner sucht die Zahlstelle zum 1. Februar 1911 einen

Hilfskassierer

der als Entschädigung für seine Tätigkeit 10 Prozent von den ordentlichen Verbandsbeiträgen erhält. Derselbe muß mindestens 2 Jahre Mitglied der Zahlstelle Lüneburg und zur Abhaltung von Betriebsbesprechungen befähigt sein. Außerdem hat er eine selbstangefertigte Arbeit über seine bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und über das Thema: „Wie ist die Agitation unter unsern Berufskollegen am erfolgreichsten zu betreiben?" einzureichen.
Bewerbungen sind bis zum 10. Januar 1911 mit der Aufschrift: „Geschäftsführer" für den ersteren und „Hilfskassierer" für den letzteren an den Unterzeichneten einzureichen.
15.50 M.] **Ernst Habenicht**, Lüneburg, Neue Straße 9.

Zahlstelle Meißen. [7.50 M.

Infolge Stellungswechsels des Kollegen **Grohmann** wird die Stelle eines

1. Bevollmächtigten

hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Reflektiert wird nur auf eine tüchtige agitatorische und organisatorische Kraft. Der Bewerbung beizufügen ist eine schriftliche Arbeit über:
1. Die Aufgaben eines Agitationsleiters.
2. Wie ist die innere Einrichtung einer Zahlstelle zu gestalten?
3. Lebenslauf.
Die Anstellung erfolgt nach den Beschlüssen der Verbandstage.
Bewerbungen sind bis zum 24. Dezember an den Kollegen **Robert Scholtke**, Meißen rechts, Zaschendorfer Straße 16, zu richten.

Zahlstelle Dessau und Umgegend.

Die Stelle eines **Geschäftsführers** ist besetzt. Den Bewerbern besten Dank. [2,— M.

Beilage zum Proletarier.

Nummer 50. Hannover, 10. Dezember 1910. 19. Jahrgang.

Chemische Industrie

Benzolvergiftungen.

I.

Der zweite Internationale Kongreß zur Bekämpfung der Gewerbekrankheiten fand im September d. J. in Brüssel statt. Die Tagesordnung war sehr reichhaltig und lautete: Der ärztliche Dienst in den Fabriken, die Abgrenzung des Betriebsunfalles von der Gewerbekrankheit, die Wurmkrankheit, die Caissonkrankheit, das Auge im Gewerbe und die gewerblichen Vergiftungen. Mehrere Referenten, welche zum ersten Punkt der Tagesordnung sprachen, forderten die Beibringung ärztlicher Zeugnisse für jugendliche Personen und frischentbundene Frauen und Mädchen beim Arbeitsantritt, sowie für solche Arbeiter, die eine unsaubere und ermüdende Beschäftigung haben. Für letztere sei fortlaufende ärztliche Ueberwachung notwendig. Von Dr. Holzmann wurde die Mitarbeit der Aerzte bei den Gewerbeinspektionen Sachsens und Bayerns geschildert. Ueber den Verhandlungsgegenstand: Die Versicherung der Berufskrankheiten, sprach Dr. Hanauar-Frankfurt a. M. Er führte aus, daß durch die Rechtsprechung eine scharfe Scheidung von Betriebsunfall und Gewerbekrankheit nicht mehr möglich sei, und verwies auf das soziale Unrecht, daß der Unfallverletzte eine Rente bekommt, während der durch Berufskrankheiten geschädigte Arbeiter in den meisten Fällen leer ausgeht. Er betont, daß es notwendig sei, die Gewerbekrankheiten hinsichtlich der Entschädigung den Unfällen gleichzustellen, doch soll der Begriff „Gewerbekrankheit" nicht zu eng gefaßt werden. Dr. Teleky-Wien wünscht, daß nach englischem Vorbild eine Liste der zu versichernden Krankheiten aufgestellt wird. Diese Krankheiten müßten nur dann entschädigt werden, wenn sie sich in bestimmten Berufen ereigneten. Nach Dr. Heyermanns-Amsterdam benutzen die holländischen Arbeiter das bestehende Unfallversicherungsgesetz, um zu einer Entschädigung zu gelangen, weil auch Holland eine Entschädigung der Gewerbekrankheiten nicht kennt. Für die Arbeiterschaft in der chemischen Industrie war ferner der Punkt: Gewerbliche Vergiftungen durch Benzol und seine Abkömmlinge von Interesse. Die meisten Redner verlangten die Einführung der Anzeigepflicht für gewerbliche Vergiftungen, damit behördlicherseits den Ursachen nachgegangen werden kann. Eingehend wurden die bei der Herstellung von Anilinfarben vorkommenden Vergiftungen besprochen. Hierzu lagen von vielen Seiten Berichte vor. Mehr Augenmerk müsse auf die Vergiftung durch Einatmung von Benzoldämpfen gelegt werden. Besonders Dr. Rambousek-Wien machte hierzu detaillierte Ausführungen:

Die gewerbliche Benzolvergiftung kommt insbesondere in der jüngsten Zeit nicht selten vor, was jedenfalls auch dem stetig steigenden Benzolkonsum in der Industrie zuzuschreiben ist. Der Konsum in Deutschland allein ist in den letzten zehn Jahren von etwa 20000 Tonnen auf 70000 Tonnen gestiegen. Von den in der Literatur der letzten Jahre verzeichneten Fällen von gewerblicher Benzolvergiftung seien nachfolgende, nach den Entstehungsursachen geordnet, angeführt: Bei der Destillation von Benzol vergaß der Arbeiter den Hahn für das Kühlwasser zu öffnen, so daß nicht aller Benzoldampf verdichtet wurde; der Arbeiter starb an der Vergiftung. Ein ganz analoger Fall wird in dem Berichte der Berufsgenossenschaft für die chemische Industrie für das Jahr 1905 mitgeteilt: ein Arbeiter, der auf Nachtschicht die Benzoldestillation zu beaufsichtigen, die Dampfzuleitung und Kühlung zu regulieren hatte, wurde gegen Morgen vor dem Gebäude liegend tot aufgefunden. Die Untersuchung ergab, daß der Verunglückte ein Ventil, welches das Destillat in die dafür bestimmten Kessel abfließen läßt, nicht geöffnet hatte; die Folge war, daß die Vorlage überlief; es fehlten 8000 Liter Benzol.

In einer Gummiextraktionsanlage wurde ein Arbeiter beim Befahren einer Benzoldestillierblase durch Benzoldämpfe betäubt; er hatte die Betriebsvorschrift, vor dem Einsteigen in die Destillationsblase erst Wasserdampf durch sie strömen zu lassen und beim Befahren einen Mann als Wache vor der Einsteigöffnung aufzustellen, nicht befolgt. Ebenso erging es zwei andern Arbeitern, die, um den ersten zu retten, ohne Vorsichtsmaßregeln gleichfalls in die Blase eingestiegen waren. Die sofort angestellten Rettungsversuche hatten nur bei einem der drei Arbeiter Erfolg.

Auch hierher zu zählen ist der Unglücksfall, der jüngst in der „Chemikerzeitung" erwähnt wird, bei dem in der Benzolanlage der Chemischen Industrie A.-G. in Bochum ein Arbeiter durch Benzolgas betäubt und getötet wurde, und ferner ein Fall von Benzolvergiftung, der sich in den ehemaligen Kaumazitwerken (Braunkohlenkokserzeugung) in Wesseln in Böhmen ereignete und durch die Berichte der Krankenkassen bekannt wurde.

Bei einem weiteren Unglücksfalle, bei dem zwei Arbeiter in einer Teerdestillation auf dem Abort um das Leben gekommen sind, ist es fraglich, ob Benzolvergiftung vorlag. In der betreffenden Fabrik wird der aus den Kokereien kommende Dickteer unter vermindertem Drucke destilliert. Am Tage des Unglücks versagten die hierbei dienenden Saugpumpen; es wurde unter Zuhilfenahme von Körtingschen Injektoren destilliert, wobei die Wasserdämpfe und mitgerissenen Teerbestandteile gekühlt und in den am Aborte vorbeiführenden Kanal geführt wurden, in den auch die giftigen Gase gelangten. Durch einen Reinigungsschacht waren dieselben dann in der Nähe des Aborts aufgestiegen. Zwei Arbeiter, die den Abort benutzten, wurden getötet, einer schwer vergiftet. Es ist wahrscheinlich, daß bei diesem Unglücksfalle neben Benzol und Homologen Schwefelwasserstoff oder Zyanverbindungen in den giftigen Gasen enthalten waren.

Beim Reinigen eines Benzolextraktionsapparats vergiftete sich ein Arbeiter durch die darin stagnierenden Dämpfe tödlich. Ein weiterer Fall von allerdings fraglicher Benzolvergiftung ereignete sich in einem Naphthylaminbetrieb, und zwar gleichfalls beim Befahren eines Extraktionskessels, der mit Benzol und Naphthylamin beschickt gewesen war und gereinigt werden sollte. Der Kessel hatte lange (22 Stunden) leergestanden, war gewaschen und gelüftet worden, doch dürfte Benzol durch eine undichte Rohrleitung nachträglich in den Kessel getropft sein. Der mit der Reinigungsarbeit betraute Arbeiter wurde im Kessel bewußtlos, jedoch nachträglich durch einen mit einem Atmungshelm ausgerüsteten Ingenieur gerettet; die um die Rettung des Verunglückten zunächst bemühten, nicht mit Atemhelmen ausgerüsteten Arbeiter wurden betäubt, einer derselben, der in den Kessel eingestiegen war, getötet. Lewin beschreibt diesen Fall, den er entschieden für Benzolvergiftung erklärt, ausführlich in einem gerichtlichen Obergutachten.

Des öfteren wurden Benzolvergiftungen beim Reinigen von Benzoltransportanlagen und Benzollagerkesseln beobachtet. Es seien hier mehrere derartige Fälle, die den Berichten der Berufsgenossenschaft für die chemische Industrie entnommen sind, angeführt: Ein Hofarbeiter hatte ohne Wissen seines Meisters (?) sich während der Frühstückspause daran gemacht, einen leeren Rohbenzolwaggon zu reinigen. Er wurde später mit Mühe aus dem Mannloche betäubt herausgezogen. Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos. Erst kurze Zeit vorher hatte sich auf demselben Werke ein gleicher Unfall zugetragen. Zwei weitere Todesfälle durch Benzolvergiftung bei der Reinigung eines Eisenbahntransportwagens ereigneten sich im Jahre 1908. Der Kesselwagen war vorher mit Wasser energisch ausgespritzt worden. Die im Kessel befindlichen — vorschriftsmäßigen — Zwischenwände erschwerten die Reinigung vom Mannloch aus. Nachdem der Betriebsleiter sich durch Hineinbeugen des Kopfes überzeugt zu haben glaubte, daß die Luftbeschaffenheit im Kessel gefahrlos sei, stieg ein Mann ein, um die Schlammrückstände auszuräumen; ein andrer Arbeiter, der dabei Wache hielt, ist offenbar später auch eingestiegen, um dem Kameraden zu helfen. Beide gingen zugrunde. Die nach dem Herausholen der Verunglückten angestellten Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos.

Beim Reinigen eines Benzollagerkessels in einer Teerdestillationsanlage starb ein Arbeiter infolge Einatmens von Benzolgasen; mehrere Arbeiter wurden vergiftet. Der Kessel war mehrere Wochen vorher durch Durchsaugen von Luft, durch Dampf- und Wasserspülung gründlich gereinigt worden. Auch beim Befahren des Kessels wurde die größte Vorsicht bezüglich der Kürze des Aufenthalts in demselben beobachtet. Dieser Fall beweist, daß trotz größter Vorsicht die Benzolreste aus Lager- und Transportkesseln nicht vollständig entfernt werden können und daß sehr geringe Benzolmengen hinreichen, um schwere, ja tötliche Vergiftungen herbeizuführen. Die Arbeiter sollen daher in solchen Fällen nur mit Atemapparaten ausgerüstet die Kessel befahren.

In einer Gummifabrik wurde ein Arbeiter am heißen Tisch der Spreadingmaschine durch Benzoldämpfe getötet, weil zur Lösung des Kautschuks Benzol verwandt wird. In einer Fabrik für Pneumatikringe erlitten 9 junge Frauen durch „unreines" Benzol schwere Vergiftungen; 4 derselben starben. Eine Vergiftung ereignete sich dadurch, daß ein Arbeiter ein Eisenreservoir inwendig mit einer in Benzol gelösten Asphaltmasse anstrich. Mehrere Fälle ereigneten sich in einer Kokerei beim Ueberdrücken des Benzols in einen Tankwagen sowie in einer Benzolfabrik, wo ein Arbeiter beim Einleiten einer neuen Destillation die Kühlung nicht in Gang gesetzt hatte. Mehrfach wurden die zur Rettung herbeieilenden Leute ebenfalls vergiftet.

Bezüglich der oben angeführten in Kautschukfabriken vorgekommenen Benzol-Vergiftungen, ist in Betracht zu ziehen, daß der giftige Schwefelkohlenstoff eine Rolle dabei spielt, da in diesen Fabriken nicht allein Gemische von Schwefelkohlenstoff und Benzol, sondern vielfach auch der Vorlauf von Benzol, der bei der Reinigung des Rohbenzols abfällt, ein sehr gutes Lösungsmittel für Kautschuk darstellt. Der Vorlauf des Benzols ist oft bis 50 Prozent schwefelkohlenstoffhaltig.

× Ein Mißstand der Höchster Farbwerkskrankenkasse.

Am 23. November, abends ½10 Uhr, erkrankte im Schlafsaal einer Wohlfahrtseinrichtung der Farbwerke, ein Arbeiter unter Fieber und Luftmangelerscheinungen. Von den Schlafkameraden ging sofort einer, um ärztliche Hilfe zu holen, nach dem Portier der Alizarinfabrik. Beide Farbwerksärzte waren jedoch nicht in ihrer Wohnung anzutreffen. Erst nach 12 Uhr erschienen, von Dr. Schwerin geschickt, zwei Mann der Sanitätskolonne, um nach dem Kranken zu sehen. Sie hielten eine Ueberführung nach dem Krankenhause für notwendig. Endlich erschien dann um ½2 Uhr der Krankenwagen, damit der Kranke ins Krankenhaus kam, also ärztliche Hilfe erlangte.

Wir sind der Ansicht, daß die beiden Farbwerksärzte nach ihrer vielen Arbeit auch einmal einige Stunden der Ruhe bedürfen; aber dabei ist es unbedingt notwendig, daß aus den Reihen der Höchster Aerzte immer ein Stellvertreter vorhanden sein muß. Welches Hallo gäbe es, wenn die Ortskrankenkassen so verfahren wollten! Hoffentlich werden die Farbwerksarbeiter bei der bevorstehenden Generalversammlung der Betriebskrankenkasse dafür sorgen, daß bei vorkommenden Fällen immer ein Arzt erreichbar sein muß.

× Und immer wieder die B. A. S. F.

Die Verhältnisse im Alizarin-Magazin und Mischlokal bedürfen dringend der Besserung. Der Betrieb wird von der Anilin als ein Erholungsbetrieb betrachtet, weshalb schon wiederholt ältere Arbeiter dorthin versetzt wurden. Aber gerade in diesem Betrieb sind die Arbeiter in hohem Grade gefährdet, was deutlich in den häufigen Erkrankungen zum Ausdruck kommt. Beim Pulverabfüllen sind die Arbeiter fast vollständig ungeschützt. Das trockne Farbpulver wird mit Schippen aus Fässern auf den Tisch gebracht und dann mit kleineren Schippen in Dosen gefüllt. Die Arbeiter tragen bei dieser Beschäftigung Wergpfropfen in der Nase. Der Raum ist heiß, so daß der [illegible]. Der Staub tritt in solcher Stärke auf, daß er selbst durch die Reispapier in die Nase eindringt. Dementsprechend leiden auch viele Arbeiter an Atmungsbeschwerden, die sich nachgerade zu Krankheiten auswachsen. Ventilation fehlt in diesem staubigen Bau gänzlich. Auch im Raum, wo das Coerulein eingefüllt wird, fehlt die Ventilation; die Arbeiter sind hier, weil Coerulein flüssig, keinem Staub, aber destomehr dem Gestank ausgesetzt. Ebenso fehlt im Preßlokal die Ventilation. Nicht einmal ein Oberlicht zum Oeffnen ist vorhanden. Namentlich beim Schwarzpressen sind die Dünste so stark, daß die Arbeiter fortgesetzt husten und niesen müssen. Das Bad für diese Betriebe ist zu klein, dient aber zur Frühstückspause gleichzeitig als Speiseraum. Da nur zwei Tische vorhanden sind, müssen eine Anzahl Arbeiter ihr Brot auf dieselben Bänke legen, wo sie sich mit ihren schmierigen Arbeitskleidern draufsetzen. Zum Ueberdruß wimmelt der Raum auch noch von Käfern, die den Appetit wesentlich erhöhen. Und da wundern sich die Anilinherren, wenn die Arbeiter ungehalten werden.

× Unerbauliches aus dem Giulinischen Betrieb in Ludwigshafen.

Der Arbeiterwechsel im Betriebe der Firma Giulini ist sehr groß; er hat seine Ursache vor allem in der willkürlichen Handlung der Aufseher und Meister. Es scheint gerade, als ob die Betriebsleitung nur für den Warenabsatz besorgt wäre, die Vorgänge im Betriebe für sie aber nicht existieren. Schimpfworte, wie sie in dieser Fabrik von den Meistern angewendet werden, dürften sich wohl in keiner Fabrik unseres Bezirks wiederfinden. Wir bezweifeln sogar, daß solche Redensarten im Kasernenhof vorkommen. Für den [illegible]schen Arbeiter ist bis ins hohe Alter gesorgt, so hat man schon [illegible]. Ein Arbeiter in den fünfziger Jahren, der lange Jahre in der Giulini gearbeitet hat, bricht im Betrieb ein Bein. Nach achtwöchiger Krankheit ist er wieder geheilt und kommt zur Arbeit. Hier wird ihm vom Krankenkassenrechner Herrn Strebel ganz kalt mitgeteilt, daß sein alter Arbeitsplatz besetzt sei, er könne aber für einen Tagelohn von 3 Mk. weiter arbeiten. So lohnt eine reiche Firma langjährige treue Dienste.

Die Ambulanz, Hilfsstation bei Unglücksfällen und Verbandstation für ältere leichtere Verletzungen, wird von einem Magazinarbeiter bedient. Die Ambulanz liegt vom Magazin zirka 50 Meter entfernt. Kommt nun ein verletzter Arbeiter zum Magazin, dann muß er warten bis der Arbeiter Lederle, der in entfernten Betrieben beschäftigt wird, erscheint. Bei schwereren Verletzungen wird zum Arzt geschickt. In den meisten Fällen vergeht lange Zeit, ehe den Verletzten die erste Hilfe zuteil wird. Die selbstverständlichsten Einrichtungen zum Schutze der Arbeiter sind alle bei dieser Großfirma äußerst mangelhaft. Aenderungen werden jedenfalls erst vorgenommen, wenn ein Arbeiter unersetzlichen Schaden erlitten hat.

× Zündholzarbeiterelend ohne Ende.

Aus Kassel wird uns geschrieben: Im Laufe dieses Jahres hat die Zündholzsteuer in den hiesigen Zündholzfabriken immer mehr und mehr zu Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen geführt. Gegenwärtig ist wieder eine Massenentlassung im Gange. So wurden in dem Betriebe der Zündholzfabrik von Otto Miram nicht weniger denn 52 (zweiundfünfzig) Arbeitern und Arbeiterinnen zum 15. Dezember gekündigt. Und dies zu einer Zeit, wo der Winter mit allen seinen Unannehmlichkeiten vor der Tür steht, wo die Arbeitslosigkeit am größten ist. Wer entschädigt nun die durch die unsinnige Steuerpolitik brotlos gewordenen Arbeiter? In einigen Wochen wird das Weihnachtsfest, das Fest der Nächstenliebe, gefeiert, wo es heißt: Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen! Welch blutiger Hohn! Frieden kann es für die Arbeiter nur dann geben, wenn diese Zollwucherbande zum Reichstag hinausgewählt worden ist. Dies muß das Ziel der schaffenden Arbeiterklasse sein, nur dann gibt es der Menschheit ein Wohlgefallen!

× Hm, hm . . . !

Am 7. November erkrankte ein Arbeiter, der im de Haenschen Betrieb in Seelze die Reinigung unter einem Chromkessel vornahm. Nach einiger Zeit zog man ihn betäubt hervor und brachte ihn zum Arzt. Nach Rückkehr des Bewußtseins frug ihn letzterer ob er — Tabak kaue, was der Arbeiter bejahte. Der Arzt schrieb auf den Krankenschein: Kein Betriebsunfall, sondern — — Nikotinvergiftung. Wenn der Arbeiter nun keinen Tabak gekaut hätte??

× Unfalliste.

Bei Cassella u. Ko., Fechenheim, waren am 26. November zwei Schlosser beauftragt, im Raum 82 eine Reparatur an einem Ventil der Zuleitung zu einer Sammelwanne für abgehenden Dampf auszuführen. Einer der Schlosser war zu diesem Zweck auf den Deckel der Wanne, der aus starken Dielen, die immer zu zweien durch Leisten verbunden sind, gebildet wird, gestiegen und versuchte durch Anwendung von Gewalt eingerostete Schraubenmuttern zu lösen. Bei dieser Manipulation verschoben sich die Dielen und verloren den Stützpunkt; der Arbeiter fiel mit ihnen in die mit bis zu 80 Grad erhitztem Wasser angefüllte Wanne. Der unten stehende Meister hatte sofort die Gefahr erkannt und zog den Verunglückten, dem beide Beine bis zum Leibe verbrüht waren, heraus. Der Verunglückte, der verheiratet ist, wurde sofort nach dem Landkrankenhaus in Hanau gebracht; er wird, wenn er mit dem Leben davonkommt, zeitlebens invalid bleiben. Der Verlauf dieses Unfalls zeigt, daß die Vorkehrungen zur gefahrlosen Ausführung von Reparaturen noch ungenügend sind.

Mit Salpetersäure schwer verbrannt. Ein gräßlicher Unfall ereignete sich am 1. Dezember im Werk Elektron in Griesheim. Frühmorgens transportierten Arbeiter auf Schubkarren Säureflaschen. Sie mußten dabei einen Kreuzungspunkt mehrerer Straßen auf dem Fabrikterrain passieren. Da die Beleuchtung sehr schlecht war, sah sich der vorderste Mann plötzlich einem Berg von Wagen und Rollen gegenüber und konnte nicht weiter. Beim Zurückweichen trat er seinem Hintermann ins Rad, so daß beide Schubkarren mit den Flaschen umfielen und zerplatzten und zugleich den Arbeiter Johann Vorndran umrissen. Wer den Inhalt solcher Flaschen kennt, kann sich auch die Wirkung ausmalen. Lichterloh stand der Mann in Flammen und rannte davon. Bis zum halben Oberkörper ist er auf der einen Seite durch Säure, auf der andern durch die Flammen schwer verbrannt. Die Ueberführung ins Krankenhaus erfolgte sofort; wenn's gut geht, kann er bei dem schlechten Heilungsprozeß in einem Jahr wieder weiter fronden. Solchen fürchterlichen Gefahren sind die Arbeiter ausgesetzt und erhalten dafür den bekannten geringen Lohn. Der Unfall wäre vermeidbar gewesen, wenn der Weg gehörig beleuchtet war und die Arbeit nicht in forciertem Tempo geleistet werden mußte.

Zement- und Ziegel-Industrie

Die Ziegelindustrie Bayerns 1909.

II.

Die deutschen Zwischenunternehmer oder Akkordanten der Ziegelindustrie sind allgemein als Freibeuter bekannt. Ihre italienischen Kollegen, die besonders im südlichen Bayern anzutreffen sind, scheinen dieses Handwerk aber noch besser zu verstehen. In manchen Betrieben ist deren Tätigkeit eine ununterbrochene Kette von Gesetzesübertretungen und Betrügereien. Um die jugendlichen Arbeiter unbeschränkt ausnutzen zu können, sind falsche Altersangaben oder Fälschungen der Legitimationspapiere keine Seltenheit, wobei ihnen die Lässigkeit mancher Ortsbehörde sehr zu statten kommt. So wurde in den Ziegeleien Schwabens mehrfach gefunden, daß den minderjährigen italienischen Arbeitern von den Ortspolizeibehörden

keine Arbeitsbücher ausgestellt, daß diese aber trotzdem beschäftigt wurden. Anderseits wurde festgestellt, daß jugendliche Italiener Arbeitsbücher erhielten, obwohl sie nicht im Besitz von amtlichen Ausweispapieren waren, so daß sie ihre Altersangaben ganz nach dem Willen und den Interessen der Akkordanten machen konnten. In einem Falle wurde ermittelt, daß in dem Passe eines jugendlichen Ausländers das Alter um vier Jahre gefälscht war.

Wo den Akkordanten diese Machinationen nicht gelingen, versuchen sie es mit Ausreden, die von den oft naiven Aufsichtsbeamten auch für bare Münze genommen werden. So wird aus der Oberpfalz berichtet: „Die Ziegeleien mit italienischen Akkordanten und Arbeitern sind an der ermittelten gesetzwidrigen Beschäftigung von Arbeiterinnen nicht unwesentlich beteiligt; allerdings handelt es sich hier meist um Anlagen, die erst im Berichtsjahre den Betrieb neu aufgenommen und deren Inhaber fast ausschließlich in Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen gehandelt haben." Im gewöhnlichen Leben schützt Unkenntnis der Gesetze vor Strafe nicht, eine Ausnahme wird nur bei den Arbeiterschutzgesetzen gemacht.

Durch die vorschußweise Auszahlung des Lohnes, ebenso durch die Verlegung der Abrechnung und Auszahlung des verdienten Lohnes auf den Schluß der Kampagne, ist auch im Berichtsjahre wieder eine Anzahl italienischer Arbeiter um ihren Lohn betrogen worden, indem die Akkordanten vor Schluß der Kampagne flüchtig gingen. Die diesbezüglichen vorjährigen Fälle haben in einer Ziegelei zur Ausschaltung des italienischen Akkordanten und direkten Bezahlung der einzelnen Arbeiter durch den Ziegeleibesitzer, und in einer andern Ziegelei zur Beschäftigung von nur einheimischen Arbeitern geführt. Aehnliche Erfahrungen wurden auch wiederum in Niederbayern gemacht. Im Bericht heißt es darüber: „Mit den Wanderarbeitern in Ziegeleien wird durch den Ziegelmeister ein bestimmter Monatslohn vereinbart, während er selbst von dem Ziegeleibesitzer die gesamte Erzeugung unter Preisvereinbarung übernimmt, desgleichen den Bezug von Käse, Polenta für die Verköstigung der Arbeiter, sowie die Aufbringung der Kranken- und Unfallversicherungsbeiträge. Leidet die Saisonarbeit viel unter den Regentagen, so kann ein wirtschaftlich schwacher Ziegelmeister den eingegangenen Verpflichtungen nur schwer nachkommen, woraus sich für die Arbeiter die Gefahr ergibt, nach mancher Richtung nicht zu ihrem vollen Rechte zu kommen. Es wäre deshalb dringend zu wünschen, daß die unmittelbare Entlohnung weitere Fortschritte macht." Dem kann am besten abgeholfen werden, wenn die Arbeiter auf wöchentliche Lohnberechnung und Lohnzahlung drängen.

Die vor einiger Zeit in den Unternehmerzeitungen so warm empfohlenen Ruthenen scheinen sich für die Ziegeleiarbeit nicht sehr zu bewähren. Die im Vorjahr in einer Ziegelei des Münchner Bezirks beschäftigt gewesenen Ruthenen wurden nämlich, **weil zur Arbeit ungeeignet**, wieder durch Italiener ersetzt.

Den Unterkunftsräumen ist im Berichtsjahre wenig Aufmerksamkeit zu teil geworden. Nur in fünf Fällen werden sie in nichtssagender Weise erwähnt. Aus Oberbayern wird berichtet, daß die Unterbringung der Wanderarbeiter nicht immer den in sittlicher Beziehung zu stellenden Anforderungen entspricht. Gegen einen Ziegeleibesitzer wurde Strafantrag gestellt, weil er der bezirksamtlichen Aufforderung nicht nachkam, die Unterkunftsräume zu verbessern. In Niederbayern wurde der Besitzer einer Tongräberei zu 30 Mk. Strafe verurteilt, weil er sich weigerte, einen Arbeiterunterkunftsraum zu errichten. In Schwaben nächtigten in drei Ziegeleien die Arbeiter auf dem Ringofen, was beanstandet wurde. Von den übrigen fünf Kreisen wird nichts berichtet; dort scheint mithin alles in bester Ordnung zu sein.

Von Neuerungen, die geeignet sind, die Unfallgefahr in den Ziegeleien zu vermindern, ist eine Schutzvorrichtung an Falzziegelrevolverpressen zu nennen, die im Augenblick des Stempelniederganges ein Hineingreifen unter dem Preßstempel verhindert, wodurch die häufigen Fingerverletzungen vermieden werden. Diese Neuerung ist von verschiedenen Tonwerken Niederbayers eingeführt worden. Außerdem ist noch ein automatischer Beschickungsapparat für Ziegelpressen zu erwähnen, der besonders in einigen Ziegeleien Unterfrankens Eingang gefunden hat. Bei dessen Einführung war allerdings nicht die Unfallverhütung bestimmend, sondern der wirtschaftliche Vorteil, der den Ziegeleibesitzern durch die Ersparnis an menschlichen Arbeitskräften dabei erwächst.

Die Abbauweise in Lehm-, Sand-, Ton- und Kaolingruben gab wiederum zu zahlreichen Beanstandungen Anlaß. In welch unverantwortlicher Weise da oft gearbeitet wird, zeigen nachstehende Fälle. In einer Lehmgrube wurde eine 4½ Meter hohe Wand auf 8 Meter Länge 2 Meter tief unterhöhlt vorgefunden. In einer 4 Meter breiten, 3½ Meter langen und 5 Meter tiefen Tongrube mußten 4 Arbeiter Ton graben. Die [illegible] Wände standen senkrecht da, außerdem ruhte auf denselben 2—2½ Meter hohes leicht abrutschfähiges Sandmaterial. Da bei regnerischem Wetter eine Verunglückung der Arbeiter [illegible] anzunehmen war, wurde die Materialgewinnung in diesem Loche verboten. Daß diese leichtsinnige Arbeitsmethode, deren Ursache allerdings in miserabler Bezahlung [illegible], oft mit dem Leben bezahlt wird, ergeben die zahlreichen Unfälle. So wurde in der Pfalz, in Niederbayern und in der Oberpfalz je ein Ziegeleiarbeiter von plötzlich einstürzenden Erdmassen verschüttet und getötet. Dasselbe geschah auch in einigen Sandgruben in Oberbayern und Oberfranken. In einem Falle wurde der Besitzer, der den Unfall verschuldete, zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt, da er zu Beginn des gleichen Jahres wegen fahrlässiger Tötung eines Arbeiters, begangen durch Außerachtlassung der berufsmäßigen Sorgfalt, schon mit einem Monat Gefängnis bestraft worden war. Ohne Zweifel war dieser Besitzer ein [illegible] Gesetzesbrecher, denn sonst wären die in bezug auf Arbeiterschutzübertretungen so gemütlichen „[illegible]" nicht so ungemütlich geworden.

Ein weiterer tödlicher Unfall ereignete sich in einer [illegible] Schamottefabrik, wo durch [illegible] ein 14jähriger Knabe getötet wurde. In einer Ziegelei desselben Bezirks geriet eine Arbeiterin, die mit einer Lore einen Ballen Lehm in die Walzen einer Ziegelpresse heben wollte, mit dem rechten Arm zwischen die Zahnräder. Die erlittenen Quetschungen machten die Amputation des Armes erforderlich. Bei einer Umkleidung der Zahnräder wäre dieser Unfall unmöglich gewesen. Beim Ausfüllen einer mit Wasser gefüllten 2,8 Meter tiefen Lehmgrube stürzte ein Arbeiter kopfüber ins Wasser und ertrank. Auch hier dürfte es an der notwendigen Umwehrung der Grube gefehlt haben. In einer Ziegelei Mittelfrankens wurde ein alter Brenner nach der Nachtschicht auf der Ringofendecke neben einem halb abgedeckten Schüttloch, betäubt und mit schweren Brandwunden aufgefunden, denen er noch am gleichen Tag erlag. Es ist jedenfalls recht unverantwortlich gehandelt, einen alten Mann auf einen solchen gefahrvollen Posten zu stellen. Es ist aber eine allgemein gebräuchliche Unsitte, in der Ziegelindustrie entweder ganz junge oder ganz alte Leute als zweite Brenner zu bestellen, da diese etwas billiger entlohnt werden können.

Aus Unterfranken und der Oberpfalz wird das Verschwinden der 14- und 12stündigen und die Einführung der 10- und 11stündigen Arbeitszeit gemeldet, während in Oberbayern immer noch die 12stündige Arbeitszeit vorherrschend ist. In der Pfalz wurde mit Rücksicht auf die 1910 in Kraft getretene gesetzliche 10stündige Arbeitszeit für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter schon im Berichtsjahre der Zehnstundentag in vielen Betrieben eingeführt. Im Tonindustriegebiet Eisenberg-Hettenleidelheim erfolgte die Abschaffung der Frauenarbeit beim Bedienen der Tonförderhaspeln. Der Ton wird nunmehr von Männern gefördert. Ob dieser begrüßenswerten Maßnahme fort- oder rückschrittliche Ideen zugrunde liegen, entzieht sich zurzeit unsrer Beurteilung. In verschiedenen Betrieben hat man nämlich die Arbeiterinnen nur entlassen, um nicht auch den Männern den Zehnstundentag gewähren zu müssen.

In der Kalksandsteinindustrie der Oberpfalz wurden häufige Erkrankungen der Atmungsorgane und in einer Steingutfabrik desselben Bezirks Bleivergiftungen festgestellt. Die Bleivergiftungen sollen sich aber seit Einführung der gefritteten Glasur erheblich vermindert haben. In den Zementfabriken wurden chronische Binde- und Hornhautentzündungen wahrgenommen. Recht stiefmütterlich werden in den Berichten die Zementfabriken behandelt, obwohl auch in diesen Betrieben noch haarsträubende Uebelstände nisten. Nur zwei bemerkenswerte Vorgänge werden aus der Zementindustrie berichtet. In einer Zementfabrik der Oberpfalz wurde ein Arbeiter durch das Vorgelege einer Kugelmühle getötet, und in einer andern wurde die automatische Entfernung des sich in großen Mengen in den Staubkammern ansammelnden Zementstaubes mit Transportschnecken angeordnet. Diese geringe Beachtung der Zementindustrie läßt sich nur erklären mit der Annahme, daß die Aufsichtsbeamten dem Zementstaub gern aus dem Wege gehen. Von Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen wird im Berichtsjahr nichts gemeldet. Entweder die Ziegeleibesitzer haben ihre Wohlfahrtsbestrebungen eingestellt, oder die Beamten haben es endlich aufgegeben, über diesen Humbug zu berichten. Beides wäre zu begrüßen. Im allgemeinen zeigen die Berichte, daß die Uebelstände in der bayerischen Ziegelindustrie nicht geringer sind als in den übrigen Vaterländern und daß auch die dortigen Ziegeleiarbeiter alle Ursache haben, mehr als seither auf dem Posten zu sein.

= Einigung in der Zementindustrie.

Seit 1909 werden in der Zementindustrie Preiskämpfe geführt, die auch mehr oder weniger erhebliche Gewinnrückgänge der meisten Zementfabriken bewirkt haben. Mit Ende des Jahres 1908 waren die in den einzelnen Produktionsgebieten bestehenden Zementkartelle abgelaufen, nicht allen Kartellen gelang eine Erneuerung ihrer Verträge. So kam vor allem unter den Zementfabriken des Berliner Gebietes keine Einigung zustande, späterhin ging auch das mitteldeutsche Zementsyndikat, das wieder errichtet worden war, infolge beträchtlicher Außenseiterkonkurrenz auseinander. Bei einer wenig günstigen allgemeinen Geschäftslage gingen die Preise auf dem Zementmarkte unter Unterbietungen in den bestrittenen Gebieten stark zurück, nach den von den Kartellen beeinflußten Situationsberichten schienen überhaupt nur noch die wenigsten Fabriken mit einigem Nutzen zu arbeiten. Jetzt ist es nun zu einer teilweisen Einigung in der Zementindustrie gekommen, das **mitteldeutsche Zementsyndikat** erstand von neuem, zugleich wurden Vereinbarungen zwischen diesem Kartell und den syndizierten **hannoverschen** und **süddeutschen Zementfabriken** abgeschlossen. Von den in diesen Bezirken in Betracht kommenden Zementfabriken sind 90 Prozent an dem Syndikatsvertrag beteiligt, sie wollen für das Jahr 1911 **einheitliche und zwar wesentlich erhöhte Preise festsetzen.**

Die Preispolitik der Zementfabriken zu der Zeit, in der eine lückenlose Kartellierung der Zementindustrie bestand, war für die beteiligten Unternehmungen zwar äußerst profitabel, sie hat jedoch zu einer ganz enormen Ueberspannung der Preise und schließlich zu den erbitterten Konkurrenzkämpfen geführt. Bei den hochgeschraubten Preisen erforderte das Kartell von den ihm angeschlossenen Unternehmungen sehr hohe Beiträge, die zu einem erheblichen Teil dazu verwandt wurden, **geplante Neugründungen von Zementfabriken** durch Zahlung von Entschädigungssummen abzufinden oder neu errichtete Betriebe aufzukaufen. Auf die Dauer konnte dieses System nicht betrieben werden, denn sehr schnell wurde es fast zu einem Gewerbe, sich von Zementkartellen abfinden zu lassen. Bei den hochgetriebenen Preisen des Kartells blieb die wirkliche Gründung von neuen Zementfabriken aber auch gewinnreich, ganz besonders, wenn zugleich die hohen Abgaben an das Kartell wegfielen. So wurde künstlich eine große Reihe von Zementfabriken durch die Kartellpolitik herangezüchtet.

Eine weitere Wirkung der Kartellwirtschaft war, daß technisch rückständige Betriebe sich vorteilhaft behaupten konnten, sie glaubten auf eine technische Erneuerung unter dem Schutz der Kartelle, die ihnen hohe Verkaufspreise sicherten, verzichten zu können. Derartige Unternehmungen sahen sich durch die Auflösung verschiedener Kartelle am peinlichsten überrascht, sie waren nicht in der Lage, in einem wirklich freien Wettbewerb sich zu behaupten. Für die Beurteilung der Preiskämpfe in der Zement-Industrie ist der Hinweis bemerkenswert, daß sich einzelne moderne Unternehmungen vorzüglich behaupten konnten, sie sind nach den Erklärungen ihrer Verwaltungen voraussichtlich imstande, für das **Jahr 1910 wieder die gleiche Dividende** wie für das Vorjahr, und zwar in Höhe **von 10 Prozent** zu zahlen.

Für den Berliner Bezirk konnte bisher keine Einigung erzielt werden, die Verhandlung dauert jedoch an. Das Fortbestehen der freien Konkurrenz auf dem Berliner Markt ist für die gesamten Kartell-Vereinbarungen von entscheidender Bedeutung, denn auf dem bedeutenden Berliner Markt kann ohne die Beteiligung der märkischen Zementwerke an dem Kartell die beabsichtigte Preiserhöhung nicht durchgeführt werden. Daß die Kartell-Erneuerung auf so erhebliche Schwierigkeiten gestoßen ist und weiter stößt, dürfte nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein, daß die leistungsfähigsten Betriebe von einer längeren Dauer des Kampfes **eine Vernichtung der schwächeren**, bisher vom Kartell durchgeschleppten Konkurrenz erwarteten.

= Ziegler-Innungen.

In verschiedenen Gegenden Norddeutschlands, besonders in Mecklenburg und Ostpreußen, haben sich, allem Fortschritt zum Trotz, noch einige Ueberreste der früheren Zieglerzunft in Form von Ziegler-Innungen erhalten. Diese spärlichen Trümmer des einstigen goldenen Handwerks, die von einigen Interessenten künstlich vor gänzlichem Verfall geschützt werden, haben wirtschaftlich nur noch die Bedeutung von gelben Vereinen, indem sie hauptsächlich dazu dienen, die Harmonie zwischen Ziegelmeister und Ziegeleiarbeiter hochzuhalten. Ziegeleiarbeiter gibt es eigentlich bei ihnen nicht, sondern nur Zieglergesellen und Zieglerlehrlinge. Die Lehrlinge haben drei Jahre zu lernen, oder besser gesagt, sie haben drei Jahre für einige Groschen zu arbeiten. Die Ziegelmeister erhalten auf diese Weise billige Arbeitskräfte, und das ist auch für sie die Triebfeder, den mittelalterlichen Mummenschanz am Leben zu erhalten. Nach vollendeter „Lehrzeit" werden die Lehrlinge auf dem alljährlich im Herbst stattfindenden „Quartal" zu Gesellen freigesprochen.

Das „Quartal" findet stets in einem Hauptort des Bezirks statt und wird in der Regel mit einem Festzug eingeleitet. Der Freispruch der Lehrlinge und die Ueberreichung des Lehrbriefs erfolgt durch den Obermeister im Beisein der Meister und Gesellen, die sich um die „Innungslade" versammeln. Nach Beendigung verschiedener nach Staub und Moder duftenden Zeremonien wird auf Kosten der neugebackenen „Gesellen" tüchtig geschmaust, gezecht und getanzt. Sämtliche Kosten für Speisen und Getränke, die von den Teilnehmern und deren Angehörigen verzehrt werden, ebenso die Kosten für die Musik, werden durch ein Umlageverfahren von den Freigesprochenen erhoben, was für den einzelnen oft bis zu 20 Mk. beträgt. Bei diesen Zechgelagen, die in der Regel ein bis zwei Tage und Nächte dauern, wird natürlich [illegible] der Harmoniedusel jedesmal auf ein weiteres Jahr bekräftigt. Am folgenden Tage werden dann die Gesellen für das nächste Jahr angeworben, womit der Rummel sein Ende erreicht.

Der ganze Spaß bringt den „Gesellen" weiter nichts ein, als den Namen „Ziegler", während die Nichtgelernten nur simple Ziegeleiarbeiter bleiben. Die Meister aber schaffen sich damit eine billige Prätorianergarde, die gleich ihnen, wenn auch unbewußt, bestrebt ist, dem Fortschritt den Weg zu verstellen. Die Organisation wird aber auch dieses Ueberbleibsel rückständiger Zeiten hinwegfegen, im Interesse der Arbeiter.

= Neue Zementfabriken.

Zuverlässigen Nachrichten zufolge soll in der Bielefelder Gegend auf einem bei **Oerlinghausen** belegenen, kürzlich verkauften Gut eine größere Zementfabrik errichtet werden. Ferner will die **Gewerkschaft Lothringen in Gerke** noch in diesem Jahre mit dem Bau der schon vor zwei Jahren geplanten Zementfabrik beginnen und solchen derart beschleunigen, daß bereits mit der Zementherstellung im Frühjahr begonnen werden kann.

Papier-Industrie

+ Entbehrungslöhne in der Papierindustrie.

Wiederholt schon haben wir darauf hingewiesen, daß die Papierfabriken im verflossenen Jahre aufsteigende Konjunktur hatten. Für die Zellstoffabriken gilt das nicht, oder doch nicht in gleichem Maße. Absolut genommen zeigen die reinen Zellstoffabriken sogar einen geringen Gewinnrückgang. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Zellstoffabriken von der Wirtschaftskrise fast gar nicht berührt wurden, während die Papierfabriken teilweise schwer mitgenommen wurden. Die gemischten Betriebe, das sind die, die Zellstoff und Papier fabrizieren, haben absolut und prozentual eine Gewinnzunahme. Nachstehend geben wie die Kapital- und Gewinnziffern der drei Gruppen für die letzten beiden Jahre:

	Zahl der Gesellschaften	Aktienkapital in 1000 Mk. 1908/09	1909/10	Reingewinn in 1000 Mk. 1908/09	1909/10
Zellulosefabriken	7	32 515	40 618	7034	6699
Gemischte Betriebe	8	9 966	8 908	883	964
Papierfabriken	58	77 427	86 236	8072	9169

Der absolute Gewinnrückgang in der Zellstoffindustrie ist nur gering (35 000 Mk.), im Verhältnis zu dem um zirka 25 Prozent höheren Kapital ist er dagegen nicht unerheblich. Eine Erklärung findet er in dem Rückgang des Gewinnes der großen Zellstoffabrik Waldhof, die statt 25 Prozent nur noch 15 Prozent Dividende zahlte. Trotz dieses Rückganges stehen die Zellstoffaktionäre sich immer noch sehr gut und jedenfalls weit besser als ihre Kollegen vom Papier. Denn während die Durchschnittsdividende der Papierfabriken im Jahre 1909/10 zirka 7 Prozent betrug, konnten die Aktionäre der Zellstoffabriken immer noch reichlich 13 Prozent einstreichen. Von den eigentlichen Papierfabriken sind besonders folgende mit kräftigen Dividendensteigerungen hervorzuheben. Bei der Varziner Papierfabrik stieg sie von 5 auf 8 Prozent, bei der Papierfabrik Reisholz von 10 auf 15, bei der Ammendorfer Papierfabrik von 12 auf 22, bei der Papierfabrik Krappwitz von 10 auf 20, bei der Fr. Galbach A.-G., Leer i. Ostfr., von 4 auf 7 Prozent. Hoffentlich können wir bald über ähnliche Steigerungen der Arbeiterlöhne in der Papierindustrie berichten.

+ Unfalliste.

Der in der Pappenfabrik in Mariaspring beschäftigte Pappen-Aufhänger Andreas Diegmann ist beim Abnehmen getrockneter Pappe dadurch verunglückt, daß die Decke durchbrach und Diegmann aus 5 Meter Höhe in den Glätteraum hinabstürzte. Er hat sich dabei den Oberarm gebrochen und zersplittert.

In der Papierfabrik in Rosenthal fiel der verheiratete Arbeiter Lang in einen mit heißem Wasser gefüllten Bottich und wurde so furchtbar verbrüht, daß er in die Klinik nach Jena übergeführt werden mußte.

In der Papierfabrik in Rochsburg kam der Arbeiter Quarch mit der rechten Hand in die Maschine, die ihm den halben Arm abriß.

In der Papierfabrik in Neustadt (Haardt) hatte der dort als Zuträger an einem Holländer beschäftigte 47 Jahre alte verheiratete Arbeiter Georg Ellmer mit noch zwei Arbeitern einen Riemen auf die Transmission aufgelegt, wurde jedoch von der Riemenscheibe erfaßt und derart an die Wand geschlagen, daß ihm der Brustkorb eingedrückt und schwere Verletzungen am Kopfe zugefügt wurden, welche den sofortigen Tod zur Folge hatten. Der Verunglückte hinterläßt eine Witwe mit neun Kindern.

In der Filiale der Zellstoffabrik Waldhof in Pernau (Rußland) explodierte am 2. November ein Trockenzylinder einer Zellulosetrockenmaschine. Ein Arbeiter wurde durch die Explosion getötet und zwei verwundet.

Ein Unternehmer verunglückt. Am 15. November blieb der Papierfabrikant Aug. Fr. Schmidt in Dietzhausen bei Suhl in Thüringen mit seinen Kleidern an dem Transmissionsriemen einer Maschine hängen und wurde hierbei herumgeschleudert. Um ihn aus seiner Lage zu befreien, mußten die Kleider vom Körper heruntergeschnitten werden.

+ **Kassel.** Fast in jeder Nummer des „Proletariers" kann man über das Elend in den Papierfabriken lesen. So wird von einem Betriebe über schlechte Behandlung und lange Arbeitszeit berichtet. Von einem andern über schlechte Lohn- und Löhnungsverhältnisse; bei den meisten trifft aber alles hier Angeführte zu. So haben wir auch hier in Kassel einige Papierfabriken, darunter ein Betrieb (die Wintersche Papierfabrik in Niederkaufungen bei Kassel), in welchem über 250 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt werden. In diesem Betriebe besteht noch die zwölfstündige Wechselschicht, und es kommt hier öfters vor, daß Arbeiter eine Schicht von 24 Stunden machen. Die Löhne sind niedrig, es gibt 2,80 Mk. bis 3,20 Mk. pro Schicht. Außerdem ist hier noch die halbmonatliche Löhnung in Blüte, welche jeden zweiten und siebzehnten im Monat stattfindet. Daß dies den Arbeitern, die von der Hand in den Mund leben, nicht angenehm ist, ist wohl etwas Selbstverständliches. Das hat auch ein großer Teil der dort beschäftigten Arbeiter eingesehen. Nachdem eine Reihe von Jahren vergeblich versucht worden ist, der Organisation hier Eingang zu verschaffen, kann heute festgestellt werden, daß in diesem Betriebe ein erheblicher Teil der Kollegen und Kolleginnen bei uns organisiert ist. Dies ist um so erfreulicher, da wir es mit rein ländlicher Arbeiterschaft zu tun haben. Wenn die Kollegen und Kolleginnen dem Verbande treu bleiben, wird es uns in absehbarer Zeit gelingen, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen.